

Bericht 20110419

Gemeinschaftliche Dokumentation von Plagiaten in der
Dissertation „Historische Währungsunion zwischen Wirtschaft und
Politik“ von Dr. Silvana Koch-Mehrin, veröffentlicht in der Nomos
Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001.

VroniPlag

19. April 2011, 17:00

<http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Skm/Bericht-20110419>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Vorgehensweise	2
3. Definition von Plagiatkategorien	3
3.1. Komplettplagiat	3
3.2. Verschleierung	3
3.3. Bauernopfer	3
3.4. Verschärftes Bauernopfer	3
3.5. Übersetzungsplagiat	4
4. Datenbasis	4
5. Vorläufige Ergebnisse	4
5.1. Überblick	4
5.2. Herausragende Fundstellen	4
5.3. Unerwähnte Quellen	5
6. Vorläufige Bewertung	5
7. Weiterführende Links	5
A. Textnachweise	5
Literatur	61

1. Einleitung

Das VroniPlag Wiki untersucht die veröffentlichte Fassung der Dissertation *Historische Währungsunion zwischen Wirtschaft und Politik* von Silvana Koch-Mehrin auf Plagiatstellen. Die Dissertation wurde gefördert durch die Friedrich-Naumann-Stiftung mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Geleitet wird die in diesem Bericht dokumentierte Untersuchung von Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, die unter anderem in „Wissenschaft — organisierter Skeptizismus“ dargelegt sind. Forschung und Wissenschaft sind kooperative Prozesse, in denen die Forschungsergebnisse, Texte und Ideen anderer öffentlich, transparent — und vor allem in der Urheberschaft nachvollziehbar — weiterentwickelt werden.

Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse der kollaborativen Arbeit bis zum 19. April 2011. Die bislang dokumentierten Plagiatstellen erlauben es der akademischen und allgemeinen Öffentlichkeit, sich ein eigenes Bild des Falls zu machen. Eine detaillierte, kontinuierlich erweiterte Dokumentation der Projektergebnisse ist unter <http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Skm> zu finden.

Vorab sei angemerkt, dass im Zeitraum der Erstellung der Dissertation Onlinequellen kaum verfügbar waren. Ein einfaches *copy & paste* — also ein Herauskopieren aus Internetquellen — war der Verfasserin deshalb nicht möglich. Die Verwendung gedruckter Quellen (Monographien, Handbuchartikel, Aufsätzen in Zeitschriften usw.) erschwert die Suche nach Plagiatstellen in diesem Fall erheblich. Dennoch konnten innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Prüfung bereits auf über einem Viertel der Seiten der Dissertation Plagiate — oftmals über mehrere Absätze hinweg — nachgewiesen werden.

Im Folgenden werden zunächst Vorgehen und verwendete Begrifflichkeiten erläutert. Im Anschluss erfolgt eine Dokumentation und eine erste Bewertung der vorläufigen Ergebnisse.

2. Vorgehensweise

Die Analyse der Dissertation fand in mehreren Schritten statt. Im ersten Schritt dokumentierten Benutzer vermutete Plagiate. Wie auch in der Wikipedia ist diese Dokumentation anonym möglich. Die Einordnungen und die Quellenangaben wurden auf der Seite [Neue Fundstellen](#) dokumentiert. Nach anschließender Verifizierung wurden die betroffenen Stellen der Dissertation in [Fragmente](#) unterteilt, welche den direkten Vergleich mit den Originalen ermöglichen. Vor der Visualisierung der Ergebnisse im „Barcode“ wurde eine zusätzliche Plausibilitätsprüfung nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ durchgeführt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Hauptteil der Dissertation auf 56 von 201 Textseiten Plagiatstellen dokumentiert. Das entspricht einem Anteil von 27,9%.

3. Definition von Plagiatkategorien

Für eine detailliertere Analyse der Fundstellen wird zwischen verschiedenen Arten von Plagiaten unterschieden. Diese Plagiatkategorien basieren auf den Ausarbeitungen von *Weber-Wulff und Wohnsdorf: „Strategien und Plagiatsbekämpfung“ (Information — Wissenschaft & Praxis (2006) 2, S. 90-98)*. Eine vollständige Beschreibung der hier verwendeten Kategorien ist im [GuttenPlag-Wiki](#) aufgeführt. Die Plagiatkategorien sind im Einzelnen:

3.1. Komplettplagiat

Komplette Abschnitte der Quelle wurden wörtlich und ohne Zitat übernommen. Dabei wird unterschieden, ob die Quelle an einer anderen Stelle im Literaturverzeichnis auftaucht (und damit die Fußnote und Anführungszeichen nur evtl. „vergessen“ wurden) oder ob die Quelle überhaupt nicht erwähnt ist. Eines der wenigen Beispiele für diese Kategorie findet sich auf [Seite 43](#).

3.2. Verschleierung

Verschleierungen sind Textstellen, die erkennbar von fremden Quellen abstammen, aber umformuliert und weder als Paraphrase noch als Zitat erkennbar gemacht wurden. Gemeint sind Texte, die aufgrund der Umformulierung oder des Umbaus von Satzteilen nicht mehr einfach als „Gänsefüßchen/Fußnote vergessen“ abgetan werden können. Diese Neuformulierung dient unter Umständen auch dazu, die Herkunft von Text und Gedanken aus fremder Quelle zu verschleiern. Ein farblich markiertes Beispiel, das diese „Technik“ anschaulich dokumentiert, findet sich auf [Seite 58](#).

3.3. Bauernopfer

In diesem Fall wird zwar eine Fußnote angegeben, diese bezieht sich jedoch auf einen unbedeutenden Teil eines Originaltextes, während größere Abschnitte aus demselben ohne Zitatnachweis übernommen werden und damit den Eindruck einer eigenen Denkleistung erwecken. Ein Bauernopfer befindet sich zum Beispiel auf [Seite 16](#) der vorliegenden Doktorarbeit.

3.4. Verschärftes Bauernopfer

In dieser verschärften Variante des Bauernopfers führt die Fußnote den Originaltext mit „so auch“ an und suggeriert eigenständige Formulierungen, obwohl plagiiert wurde. Ein typisches Beispiel für diese Form von Plagiaten findet sich auf [Seite 50](#) der untersuchten Dissertation.

3.5. Übersetzungsplagiat

Ein Übersetzungsplagiat liegt dann vor, wenn ein fremdsprachiger Originaltext übersetzt und eingefügt wird, ohne dass er als Originalzitat oder Übersetzung eines Originalzitats gekennzeichnet wird. Da die Übersetzung bereits eine Eigenleistung darstellt, besteht ein gewisser Interpretationsspielraum, in welchem Maße fremde Ideen übernommen oder eigene Gedanken entwickelt wurden. Nichtsdestotrotz ist ein Übersetzungsplagiat dadurch charakterisiert, dass Art und Umfang des (fremden) Originaltexts nicht mehr erkennbar sind. Ein typisches Beispiel für derlei nicht gekennzeichnete Übersetzungen befindet sich auf [Seite 48](#) der untersuchten Dissertation.

4. Datenbasis

Um die von den Nutzern des Wikis mitgeteilten Verdachtsfälle bewerten und quantifizieren zu können, wurden die gemeldeten, plagiatsverdächtigen Seiten in so genannte „Fragmente“ unterteilt. Als Fragment zählt ein plagiiertes Satz, Absatz oder eine Seite der Dissertation, sofern sie

- sich auf exakt eine Quelle beziehen,
- genau einer Plagiatkategorie zuzuordnen sind,
- spätestens am Ende einer Seite enden.

Fußnoten wurden als eigenständige Fragmente erfasst. Einen Überblick der bislang erfassten Fragmente findet man in dieser [Aufstellung](#). Die Erfassung der Fragmente erfolgte nach Richtlinien, die [hier nachzulesen sind](#).

5. Vorläufige Ergebnisse

5.1. Überblick

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden auf 56 von 201 Textseiten Plagiatstellen nachgewiesen. Dokumentiert sind Textübernahmen aus insgesamt 15 verschiedenen Quellen. Bei den plagiierten Quellen handelt es sich auffallend häufig um Artikel aus Handbüchern der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ebenfalls finden sich Textübernahmen aus zeitgenössischen Darstellungen.

5.2. Herausragende Fundstellen

Aus der Vielzahl der Fundstellen ragen einige heraus, die sich durch ihre Position in der Dissertation, durch ihre Art oder durch ihre ungewöhnliche Quelle auszeichnen. Auf einige dieser Fundstellen wird in diesem Bericht beispielhaft verwiesen. Eine vollständige Liste findet sich unter [Herausragende Fundstellen](#).

5.3. Unerwähnte Quellen

In der untersuchten Arbeit wurde ebenfalls aus Quellen plagiiert, ohne sie in Fußnoten oder im Literaturverzeichnis aufzuführen. Beispielhaft zu nennen sind zum aktuellen Zeitpunkt die Artikel von [Born 1981](#), [Ehrlicher 1981](#) und [Dürr 1981](#) im Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft.

6. Vorläufige Bewertung

Aus den in diesem Bericht dokumentierten Plagiaten lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- In der untersuchten Dissertation wurden in erheblichem Ausmaß fremde Quellen verwendet, die nicht oder nicht hinreichend als Zitat gekennzeichnet wurden. Dies stellt eine eklatante Verletzung wissenschaftlicher Standards dar.
- Die zahlreichen textuellen Anpassungen der Plagiate sowie die Tatsache, dass Plagiate über die gesamte Dissertation hinweg zu finden sind, lassen darauf schließen, dass die Textübernahmen kein Versehen waren, sondern bewusst getätigt wurden.
- Es stellt sich die Frage, ob es durch die Förderung der Arbeit durch die Friedrich-Naumann-Stiftung mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu einer Zweckentfremdung von Steuergeldern gekommen ist.

7. Weiterführende Links

- [Übersicht über die Dissertation](#)
- [Übersicht über die plagiierten Quellen](#)
- [Übersicht über die Plagiatarten](#)
- [Auswertung der Plagiatarten](#)
- [Gegenüberstellungen von Dissertation und Originaltext](#)

A. Textnachweise

Dissertation S. 15 Z. 11–14 (Verschleierung)

„Neben den fünf Großmächten[FN 20] des europäischen Staatensystems hatte sich mit dem Königreich Italien 1861 ein Staat gebildet, dessen Großmachtrang noch umstritten

war. Sein Aufstieg wäre ohne die unmittelbare Hilfe des französischen Kaiserreichs ausgeschlossen gewesen.“

Original [Schieder, 1973, S. 59 Z. 36–42] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Neben den fünf Großmächten, die seit mehr als einem Jahrhundert im europäischen System dominierten [...] hatte sich mit dem Königreich Italien ein Staat gebildet, dessen Großmachtrang noch umstritten war. Sein Aufstieg [...] wäre ohne die unmittelbare Hilfe des französischen Kaiserreichs [...] ausgeschlossen gewesen.“

Dissertation S. 15 Z. 14–17 (Verschleierung)

„Das Bündnis der Monarchie von Piemont-Sardinien mit der Nationalpartei im Innern und der auswärtigen Macht Frankreich hatte einen nationalitalienischen Staat geschaffen, der den Anspruch erhob, als sechste Großmacht in das europäische System einzutreten.“

Original [Schieder, 1973, S. 53 Z. 35–38] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„In Italien schuf das Bündnis der Monarchie von Piemont-Sardinien mit der Nationalpartei im Inneren und der auswärtigen Macht Frankreich den nationalitalienischen Staat, der den Anspruch erhob, als sechste Großmacht in das europäische System einzutreten.“

Dissertation S. 15 Z. 17–18 (Verschleierung)

„Das Odium, ein Vasallenstaat Napoleons III. zu sein, haftete Italien bis 1870 an.“

Original [Schieder, 1973, S. 59 Z. 43–45] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Das Odium, ein Vasallenstaat Napoleons III. zu sein, haftete dem jungen Königreich an, bis es im Jahre 1870 durch seine Neutralität einen ersten selbständigen Schritt wagte.“

Dissertation S. 16 Z. 22–31 (BauernOpfer)

„Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandlungen suchten fast alle europäischen Monarchen und Regierungen Kontakt zu denjenigen, die durch diese Wandlungen begünstigt wurden: den Vertretern des aufstrebenden Bürgertums, des Kapitals und der Industrialisierung.²⁷ Dabei wurde deutlich, wo die Interessen beider Seiten konvergierten und wo sich daher über alle politischen Gegensätze hinweg eine Zusammenarbeit anbahnen ließ: Sowohl Wirtschaftspolitik als auch Außenpolitik waren die Aktionsfelder, auf denen sich die gemeinsamen Interessen überschneiden und begegneten. Von diesen beiden Bereichen ging denn auch in den nächsten Jahren die eigentliche Bewegung und Dynamik in der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung aus.“

27 Gall, S. 33“

Original [Gall, 1997, S. 33]

„Im Bewußtsein der inneren Schwäche der eigenen Position angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandlungen suchten fast alle europäischen Monarchen und Regierungen und die sie stützenden Kräfte Kontakt zu jenen, die durch diese Wandlungen so sichtbar begünstigt wurden, also vor allem zu den Vertretern des aufstrebenden Bürgertums. Dabei wurde sehr rasch deutlich, wo die Interessen beider Seiten konvergierten und wo sich daher über alle politischen Gegensätze eine Zusammenarbeit anbahnen ließ. Es war dies auf der einen Seite das Feld der Wirtschaftspolitik und auf der anderen dasjenige der Außenpolitik. Von diesen beiden Bereichen ging denn auch in den nächsten Jahren, hinter dem äußeren Bild fortdauernder Repression und anhaltenden politischen Stillstands, die eigentliche Bewegung und Dynamik aus.“

Dissertation S. 28 Z. 1–3 (Verschleierung)

„Die Basis der französischen Währung war das Gesetz vom 7. Germinal des Jahres XI der Republik [66], welches das bimetallische System einführte und ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber schuf.

[66] 26. März 1803“

Original [Greul, 1926, S. 1]

„Die Basis der Frankenwährung ist das Gesetz vom 7. Germinal des Jahres XI der Republik (26. März 1803), welches das bimetallische System einführte und ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber schuf.“

Anmerkung

<http://www.numisbel.be/Greul.htm>

Dissertation S. 28 Z. 101–106 (Verschleierung)

„[66] 26. März 1803

[67] Diesem Gesetz gingen einige andere französische Währungsgesetze und -entwürfe voran:

1. Gesetz vom 16. Vendémiaire des Jahres 2 (7. Oktober 1793),
2. Drei Gesetze vom 28. Thermidor des Jahres III (15.8.1795);
3. Im Jahr V legte das Direktorium dem "Rat der Fünfhundert" einen Gesetzentwurf, der nicht realisiert wurde, vor; [...]"

Original [Greul, 1926, S. 1]

„Die Basis der Frankenwährung ist das Gesetz vom 7. Germinal des Jahres XI der Republik (26. März 1803), [...]. Diesem Gesetz sind jedoch einige andere französische Währungsgesetze und -entwürfe vorausgegangen:

1. Das Gesetz vom 16. Vendémiaire des Jahres II (7. Oktober 1793) [...]

2. Drei Gesetze vom 28. Thermidor des Jahres III [...]

3. Im Jahre V legte das Direktorium dem »Rat der Fünfhundert« einen Gesetzentwurf betr. die Ausprägung eines Goldstücks im Gewicht von 10 g vor. [...] Der Entwurf erlangte keine Gesetzeskraft.“

Anmerkung

passt jetzt

Dissertation S. 30 Z. 1–9 (Verschleierung)

„Der italienische Einigungsprozeß im Bereich des Geldwesens geschah – wie schon der politische – nach dem Vorbild Frankreichs und wurde geprägt von der Vorherrschaft Piemont-Sardiniens. Auch nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war die piemontesische Lira durch Übernahme des Dezimalsystems und durch die identische Festlegung des Feingehalts praktisch ein Duplikat des französischen Franc; zusammen mit der Währung des kleinen Parma war sie die einzige, die in Italien effektiv am bimetallic Standard orientiert blieb. Das Königreich Neapel und Lombardo-Venetien waren im Zusammenhang mit einer in den 1850er Jahren erfolgten österreichischen Münzreform noch zu einem reinen Silberstandard übergegangen.“

Original [Fischer, 1985, S. 765]

„Wie in so vielen anderen Sektoren war auch der Einigungsprozeß im Bereich des Geldwesens zunächst geprägt vom Vorbild Frankreichs und von der Vorherrschaft Piemont-Sardiniens. Auch nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft war die piemontesische Lira durch Übernahme des Dezimalsystems und durch identischen Feingehalt praktisch ein Duplikat des französischen Franc; zusammen mit der Währung des kleinen Parma war sie die einzige, die in Italien effektiv am bimetallic Standard orientiert blieb, während das Königreich Neapel und Lombardo-Venetien in striktem Vollzug der österreichischen Münzreform noch in den 1850er Jahren zu einem reinen Silberstandard übergegangen waren.“

Dissertation S. 30 Z. 106–109 (KomplettPlagiat)

„[FN 78] [...] Das italienische Parlament billigte die von der französischen Commission monétaire von 1861 vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Silberknappheit und setzte den Feingehalt der neuen Scheidemünzen auf 835/1000 fest.“

Original [Greul, 1926, S. 1]

„Das italienische Parlament billigte die von der französischen Commission monétaire von 1861 vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Silberknappheit und setzte den Feingehalt der neuen Scheidemünzen auf 835 ‰ fest [20].“

Anmerkung

Seitenzahl der gedruckten Version der Originalvorlage könnte noch nachgetragen werden. Vergleich erfolgte mittels der von der Königlich Belgischen Gesellschaft für

Numismatik zur Verfügung gestellten Internetseite. SKM gibt die Quelle an dieser Stelle nicht an (andernorts schon).

Dissertation S. 41 Z. 13–20 (Verschleierung)

„Um diesen Fragen nachgehen zu können, ist es zunächst wichtig festzustellen, was Staat und Wirtschaft in der betrachteten Zeit und dem betrachteten Raum bedeuten. Dabei ist darauf zu achten, daß die Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft nicht reduziert wird auf das Ausmaß direkter Einwirkungen von Zentralregierungen in den Wirtschaftsablauf. Auch die Unterteilung nach Laissez-faire oder Staatsintervention greift zu kurz. Anstelle einer wie auch immer gearteten festschreibenden Definition läßt sich zunächst einmal allgemein sagen, daß die europäischen Regierungen die Grenze zwischen Intervention und Nichtintervention im 19. Jahrhundert verschieden setzten, und verschieden auch in den unterschiedlichen Zeiten.“

Original [Fischer, 1985, S. 179, 205 Z. 1–8, 35–36]

„[Seite 179] Bei der Diskussion des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft herrscht vielfach Verwirrung, weil nicht gesagt wird, was unter „Staat“ und „Wirtschaft“ in der behandelten Zeit und dem behandelten Raum zu verstehen ist. Oft wird zudem das Verhältnis zwischen beiden auf das Ausmaß direkter Einwirkungen von Zentralregierungen in den Wirtschaftsablauf verkürzt, und viele Autoren bewerten das Verhältnis zwischen beiden nach ihrer persönlichen Vorliebe für laissez-faire oder Staatsintervention.

[Seite 205]

Die europäischen Regierungen setzten die Grenze zwischen Intervention und Nichtintervention verschieden und verschieden auch zu unterschiedlichen Zeiten.“

Dissertation S. 41 Z. 21–28 (Verschleierung)

„Der Staat war im Europa der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein komplexes Gebilde, jedoch war er schon leichter zu definieren als der Staatsbegriff in früheren Jahrhunderten. In fast allen europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts waren Gesetzgebung, Regierung (Verwaltung) und Rechtsprechung institutionell voneinander getrennt, wenn auch nur selten voneinander völlig unabhängig. Der Staat gliederte sich in mehrere Ebenen: neben der Zentralregierung gibt es regionale und lokale Verwaltungen. Manche europäische Länder — wie die Schweiz — waren Föderationen oder Konföderationen, in denen die Bundesstaaten ein hohes Maß an Autonomie besaßen.“

Original [Fischer, 1985, S. 179 Z. 10–22]

„Der „Staat“ ist in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zwar ein recht komplexes Gebilde, jedoch leichter zu definieren als in früheren Jahrhunderten. Für unser Thema ist zweierlei wichtig: einmal, daß in fast allen europäischen Staaten des 19. Jh. Gesetzgebung, Regierung (Verwaltung) und Rechtsprechung institutionell voneinander

getrennt, wenn auch nur selten voneinander völlig unabhängig sind, und zweitens, daß der Staat sich in mehrere Stufen gliedert. Neben der Zentralregierung gibt es es lokale Verwaltungen, [...] Und manche europäische Länder sind Föderationen oder Konföderationen, in denen die Bundesstaaten ein hohes Maß an Autonomie besitzen. Das Deutsche Reich gehört zu dieser Kategorie .“

Anmerkung

SKM wechselt in die Vergangenheit, ob die Aufgaben des Staates heute so anders sind? Und aus dem Deutschen Reich als Beispiel im Original wird bei Skm die Schweiz.

Dissertation S. 41 Z. 29–30 (Verschleierung)

„Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung waren unbestritten genuine Aufgaben des Staates.“

Original [Fischer, 1985, S. 181 Z. 19–20]

„Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind unbestritten genuine Aufgaben des Staates.“

Dissertation S. 42 Z. 1–5 (Verschleierung)

„Die Eingriffe des Staates in die wirtschaftliche Tätigkeit seiner Bürger erfolgten in seinen verschiedenen Funktionen als Gesetzgeber. Er bestimmte die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Sozialordnung, darüber hinaus die Art und Höhe von Steuern und Zöllen, die Höchstzahl von Arbeitsstunden und die Sicherheitsvorkehrungen in Betriebsstätten.“

Original [Fischer, 1985, S. 180 Z. 4–8]

„Wenn der Staat in die wirtschaftliche Tätigkeit seiner Bürger eingreift, so tut er das in verschiedenen Funktionen. als Gesetzgeber, der die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Sozialordnung. aber auch za hlreiche Details, etwa die Art und Höhe von Steuern und Zöllen, die Höchstzahl von Arbeitsstunden oder die Sicherheitsvorkehrungen in Betriebsstätten, bestimmt.“

Dissertation S. 42 Z. 9–36 (Verschleierung)

„Herausragende Vertreter der Unternehmerschaft, die oft auch als Stadtverordnete oder Parlamentarier in ihren Städten und Staaten tätig waren, wurden auch von Beamten und Regierungen der anderen Mitgliedsländer der Lateinischen Münzunion routinemäßig um Rat gefragt. Auf den Münzkonferenzen ließen sich die Regierungen meistens durch dieselben Leute vertreten, die sie schon vorher zu Rate gezogen hatten.

Mehr Schwierigkeiten bereitet die Frage, was unter Wirtschaft zu verstehen ist. Sich dabei auf politisch einflußreiche Repräsentanten der Unternehmer (und ihrer Verbände),

die jeweils dominierenden Branchen — seien es die Landwirte, die Schwerindustrie oder der Außenhandel — zu beschränken, führt notwendigerweise zu Verkürzungen der Aussagen. Im Grunde müßten alle Wirtschaftsbereiche und ihre Aktivitäten im Auge behalten werden, also auch Handwerk, Kleinhandel und Heimindustrie. Eine Abgrenzung der Wirtschaft zur Gesellschaft ist dann aber kaum mehr möglich. Eine große Bedeutung kam in der Tat Verbänden und Kammern zu. Über Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen konnten sie auf Entscheidungen von Regierung und Parlament Einfluß nehmen. Einige Interessenvertretungen wurden nur zu diesem Zweck gegründet.¹²⁴ In der Schweiz beispielsweise verschmolzen gesellschaftliche Gruppierungen vielfach mit den Staatsorganen, da eine traditionsgefestigte Beamtenschaft fehlte und niemand sie in ihre Schranken verwies. Durch ihre Vertreter trugen diese Gruppen den Staat, kontrollierten ihn nicht nur im Parlament, sondern wirkten in ihm als Experten zur Erfüllung seiner administrativen Aufgaben. Dazu gehörten etwa die Vorbereitung neuer Gesetze, Verhandlungen über Handelsverträge und die Leitung der Milizarmee. Die Verbände formalisierten hier augenscheinlich ihren Einfluß.

Je näher Unternehmer und Verbände der Regierung standen, desto lautloser und erfolgreicher konnten sie Einfluß nehmen, desto schwerer ist eben dieser Einfluß aber auch für den Historiker zu dokumentieren. Gespräche in Klubs und Privathäusern schlugen sich selten in Akten nieder, und Bankiers legten schon damals Wert darauf, daß ihre Vorschläge vertraulich behandelt wurden. Wenn Agitationsverbände ihre Meinung schrill in der Öffentlichkeit vorbrachten, so ist das ein Hinweis auf ihre tatsächliche [Machtlosigkeit, ihre Ferne zu aktuellen Regierungsentscheidungen. Es konnte gelegentlich aber auch bedeuten, daß Vertreter in der Regierung oder Opposition glaubten, sich innerhalb der Bürokratie und der Parlamente besser durchsetzen zu können, wenn sie den Druck der öffentlichen Meinung und der Verbände auf ihrer Seite wußten.]“

Original [Fischer, 1985, S. 205 Z. 27–42]

„Die herausragenden Vertreter der Unternehmerschaft, die oft auch als Stadtverordnete oder Parlamentarier in ihren Städten und Staaten tätig waren, wurden von Beamten und Regierungen routinemäßig um Rat gefragt. Nicht nur der Schweizerische Handels- und Industrieverein ließ sich in Außenhandelssachen und anderen Wirtschaftsfragen „durch die gleichen Leute vertreten, die der Staat schon vor seiner Gründung zu Rate gezogen hatte“ (ebd.)

[...]

Was unter „Wirtschaft“ zu verstehen sei, ist schwieriger zu definieren. Viele Autoren beschäftigen sich nur mit den politisch einflußreichen Repräsentanten der Unternehmer (und ihrer Verbände) oder beschränken sich auf die jeweils dominierenden Branchen, seien es die Landwirtschaft, die Schwerindustrie oder der Außenhandel.

[...]

Hier müssen natürlich alle Wirtschaftsbereiche und ihre Aktivitäten im Auge behalten werden, auch Handwerk, Kleinhandel und Heimindustrie. Eine Abgrenzung der „Wirtschaft“ zur „Gesellschaft“ ist kaum möglich,

[...]

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen gehörten zur Alltagsarbeit der Verbände und Kammern. Auf diese Weise konnten sie auf zahllose Entscheidungen von Regierung und Parlament Einfluß nehmen. Einige sind vor allem zu diesem Zweck gegründet

[...]

In der Schweiz verschmolzen gesellschaftliche Gruppierungen, weil sie auf keine traditionsgefestigte Beamtenschaft stießen, vielfach mit den Staatsorganen. „Durch ihre Vertreter trugen sie den Staat, kontrollierten ihn nicht nur im Milizparlament, sondern wirkten in ihm als Experten in der Erfüllung seiner administrativen Aufgaben, bei der Vorbereitung neuer Gesetze, in Verhandlungen über Handelsverträge, in der Leitung der Milizarmee.

[...]

Die Verbände formalisierten damit einen Einfluß, der schon lange vorher bestand.

[...]

Je näher Unternehmer und Verbände der Regierung standen, desto lautloser und erfolgreicher konnten sie Einfluß nehmen, desto schwerer ist er aber auch für den Historiker zu fassen. Gespräche in Klubs und Privathäusern schlugen sich selten in Akten nieder, und Bankiers legen Wert darauf, daß ihre Vorschläge vertraulich behandelt werden. Wenn Agitationsverbände ihre Meinung schrill in der Öffentlichkeit vorbringen, so kann das ein Hinweis auf ihre Machtlosigkeit, die Ferne zu aktuellen Regierungsentscheidungen sein. Es kann aber auch bedeuten — und dies war beim deutschen Flottenverein der Fall -, daß Vertreter in Regierung und Militär sich innerhalb der Bürokratie und Parlamente besser durchsetzen zu können glauben, wenn sie den Druck der öffentlichen Meinung und der Verbände auf ihrer Seite wissen.“

Anmerkung

Skm entfernt ein korrektes Zitat in der plagiierten Quelle.

Dissertation S. 42 Z. 102–103 (Verschleierung)

„[FN 124] In Kontinentaleuropa war dies am deutlichsten bei den Zollfragen. Die bekanntesten Verbände in allen Ländern verlangten Schutzzölle für ihre Klientel.“

Original [Fischer, 1985, S. 205 Z. 6–7]

„Auf dem Kontinent ist dies am deutlichsten bei den Zollfragen. Die bekanntesten Verbände in allen Ländern verlangten Schutzzölle für ihre Klientel.“

Dissertation S. 43 Z. 1–4 (Verschleierung)

„[Wenn Agitationsverbände ihre Meinung schrill in der Öffentlichkeit vorbrachten, so ist das ein Hinweis auf ihre tatsächliche] Machtlosigkeit, ihre Ferne zu aktuellen Regierungsentscheidungen. Es konnte gelegentlich aber auch bedeuten, daß Vertreter in der Regierung oder Opposition glaubten, sich innerhalb der Bürokratie und der Parlamente besser durchsetzen zu können, wenn sie den Druck der öffentlichen

Meinung und der Verbände auf ihrer Seite wußten.“

Original [Fischer, 1985, S. 205 Z. 37–41]

„[Wenn Agitationsverbände ihre Meinung schrill in der Öffentlichkeit vorbringen, so kann das ein Hinweis auf ihre] Machtlosigkeit, die Ferne zu aktuellen Regierungsentscheidungen sein. Es kann aber auch bedeuten — und dies war beim deutschen Flottenverein der Fall -, daß Vertreter in Regierung und Militär sich innerhalb der Bürokratie und Parlamente besser durchsetzen zu können glauben, wenn sie den Druck der öffentlichen Meinung und der Verbände auf ihrer Seite wissen.“

Dissertation S. 43 Z. 5–9 (Verschleierung)

„Die Definition des staatlichen Interesses in der Wirtschaftspolitik, die sich nach 1850 in der Mehrzahl der europäischen Staaten herausbildete, besagte, daß man zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik trennen müsse und daß gesellschaftliche Zielvorstellungen fortan die Wirtschaftspolitik — wenn überhaupt — nur noch sehr begrenzt bestimmen dürften.“

Original [Gall, 1997, S. 39, 40 Z. 1–5]

„Die Neudefinition des „staatlichen Interesses“ im Bereich der Wirtschaftspolitik, über die nach 1850 schon bald in der Mehrzahl der europäischen Staaten ein stillschweigendes Einverständnis erzielt wurde, besagte vor allem, daß man zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik trennen müsse und gesellschaftliche Zielvorstellungen fortan die Wirtschaftspolitik, wenn überhaupt, nur noch sehr begrenzt bestimmen dürften.“

Anmerkung

-> Google Books http://books.google.com/books?id=0yZUJyL4mzgC&pg=PA39&dq=neudefinition+des+%22staatlichen+Interesses%22&hl=de&ei=CeKqTdmikc3ysgaTopG7BA&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CCkQ6AEwAA#v=onepage&q=neudefinition%20des%20%22staatlichen%20Interesses%22&f=false.

Dissertation S. 43 Z. 10–15 (KomplettPlagiat)

„Konkret hieß das, daß sich nach England und Frankreich nun auch die meisten Staaten Mittel- und Südeuropas entschlossen, noch bestehende Hindernisse für die Entfaltung des Handels und der gewerblichen Wirtschaft auf rechtlichem, finanz- und handelspolitischem Gebiet mehr und mehr abzubauen und sich künftig auch in ordnungspolitischer Hinsicht ganz auf den Markt und die Initiative des Einzelnen zu verlassen.“

Original [Gall, 1997, S. 40 Z. 5–10]

„Konkret hieß das, daß sich nach England und Frankreich nun auch die meisten Staaten Mittel- und Südeuropas entschlossen, alle noch bestehenden Hindernisse für die Entfaltung des Handels und der gewerblichen Wirtschaft auf rechtlichem, finanz-

und handelspolitischem Gebiet mehr und mehr abzubauen und sich künftig auch in ordnungspolitischer Hinsicht ganz auf den Markt und die Initiative des einzelnen zu verlassen.“

Anmerkung

Ein Wort ("alle") ausgelassen — ansonsten identisch. Das ist schon mehr als Verschleierung.

Dissertation S. 43 Z. 15–19 (Verschleierung)

„Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, warum bei der Handelsvertragspolitik der fünfziger Jahre die politische Couleur der daran beteiligten Regierungen noch kaum eine Rolle spielte, obwohl die Folgen dieser Politik für die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit für die soziale Struktur der einzelnen Länder von größter Bedeutung waren.“

Original [Gall, 1997, S. 40 Z. 29–30]

„Von daher wird verständlich, warum bei der Handelsvertragspolitik der fünfziger Jahre die politische Couleur der daran beteiligten Regierungen kaum eine Rolle spielte, obwohl die Folgen dieser Politik für die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit für die soziale Struktur der einzelnen Länder von größter Bedeutung waren,“

Anmerkung

Setzt den "Klau" von Gall, S.40, nahtlos fort, verschleiert aber etwas mehr als in der unmittelbar vorangegangenen und nachfolgenden Passage.

Dissertation S. 43 Z. 19–20 (Verschleierung)

„Das konservative Preußen, das liberale England und das napoleonische Frankreich fanden hier mehr und mehr zu einer gemeinsamen Linie.[126]“

Original [Gall, 1997, S. 40 Z. 33–34]

„Das hochkonservative Preußen, das liberale England und das napoleonische Frankreich fanden hier mehr und mehr zu einer gemeinsamen Linie.“

Anmerkung

Nur Verschleierung: sie läßt die Vorsilbe "hoch" fallen. Setzt Quellenzitat aus Gall 1997, S.40, nahtlos fort.

Dissertation S. 43 Z. 21–31 (Verschleierung)

„Besondere Aufmerksamkeit hat in der Forschung die Zollgesetzgebung gefunden. Darin dokumentierte sich der internationale Verbund der einzelnen Staaten des 19. Jahrhunderts. Eine allgemeine Tendenz zum Freihandel zwischen 1846 und 1875/79 wurde jedoch von einer entgegengesetzten, zur Wiedererrichtung von Zollschränken seit den 1880er Jahren aufgekommenen Bewegung abgelöst. Damit wird im allgemeinen

auch eine Zweiteilung der Periode in zwei Jahrzehnte wachsender Liberalisierung oder des Freihandels und die dann beginnende Periode des Protektionismus begründet, der eine Zunahme zumindest punktueller Staatsintervention gebracht hat. Der Umschwung war jedoch in beiden Richtungen keineswegs radikal, sondern ging eher zögernd vor sich, und innerhalb Europas gab es zudem zeitliche Verschiebungen. Weder Freihandel noch Protektionismus setzten sich in Europa jemals völlig durch.“

Original [Fischer, 1985, S. 185 Z. 7–17]

„Besondere Aufmerksamkeit hat in der Forschung seit jeher die Zollgesetzgebung gefunden, weil in ihr sich der internationale Verbund, eine allgemeine Tendenz zum Freihandel zwischen 1846 und 1875/79 und eine entgegengesetzte zur Wiedererrichtung von Zollschränken seitdem, vor allem aber seit den 1890er Jahren zeigten. Damit wird im allgemeinen auch eine Zweiteilung der Periode in zwei Jahrzehnte wachsender Liberalisierung oder des Freihandels und in die dann beginnende Periode des Protektionismus, [...], der eine Zunahme zumindest punktueller Staatsintervention gebracht habe. Der Umschwung war jedoch in beiden Richtungen nicht radikal, sondern ging zögernd vor sich, und innerhalb Europas gab es zeitliche Verschiebungen. Weder Freihandel noch Protektionismus setzten sich in Europa je völlig durch.“

Dissertation S. 43 Z. 32–34 (Verschleierung)

„Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlebte die Welt eine Blüte des Handels. Diesen Aufschwung des Handels statistisch genau zu erfassen, ist jedoch schwer. Die nationalen Statistiken sind lücken- und mangelhaft und erschweren den Vergleich untereinander. [S. 44: Deshalb...]“

Original [Fischer, 1985, S. 347 Z. 31–34]

„Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlebte die Welt eine Blüte des Handels. Allerdings ist es schwer, diesen Aufschwung des Handels statistisch genau zu erfassen. Die nationalen Statistiken sind ebenso lücken- wie mangelhaft und eignen sich nur schlecht zu Vergleichen untereinander. Deshalb ...“

Anmerkung

[Skm/Fragment_044_01-02](#) Fortsetzung auf S. 44

Dissertation S. 43 Z. 102–105 (Komplettplagiat)

„[Fn. 126] Sie führte schließlich über den sogenannten Cobden-Vertrag von 1860 zwischen England und Frankreich und den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862, der zugleich den Zollverein mit einbezog, zur Bildung einer weite Teile West- und Mitteleuropas umfassenden Freihandelszone.“

Original [Gall, 1997, S. 40 Z. 35–38]

„Sie führte schließlich über den sogenannten Cobden-Vertrag von 1860 zwischen England und Frankreich und den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862,

der zugleich den Zollverein mit einbezog, zur Bildung einer weite Teile West- und Mitteleuropas umfassenden Freihandelszone.“

Anmerkung

Und mit dieser Passage, die in einer Fußnote untergebracht wird, findet das nichtgekennzeichnete (Voll-)Zitat von Gall 1997, S.40, seinen Abschluss.

Dissertation S. 44 Z. 1–2 (Verschleierung)

„[...Vergleich untereinander.] Deshalb läßt sich auch nicht mit Genauigkeit sagen, wie stark das Welthandelsvolumen anstieg. 127“

Original [Fischer, 1985, S. 347 Z. 34–35]

„... zu vergleichen untereinander. Deshalb läßt sich auch nicht mit Genauigkeit sagen, wie stark das Welthandelsvolumen anstieg.“

Anmerkung

Fortsetzung aus S. 43. Die FN. 127 referenziert nicht die abgeschriebene Quelle. Rekonstruiert aus Google Books <http://books.google.com/books?q=sozialgeschichte+%22welthandelsvolumen+anstieg%22>

Dissertation S. 44 Z. 3–12 (Verschleierung)

„Dieses Wachstum läßt sich teilweise auf die Intensivierung der Produktion zurückführen. Das Produktionsvolumen nahm im Verlauf des 19. Jahrhunderts erheblich zu, wurde aber noch überholt von der Zunahme des Handelsvolumens. Das heißt, die Handelsquote der Weltproduktion nahm zu. Zum Teil läßt sich das Anwachsen des Handelsvolumens daraus erklären, daß mehr Länder am Welthandel teilnahmen. Sie wurden als Neulinge nun ebenfalls in die Statistiken aufgenommen. Den weitaus größten Anteil am Wachstum des Handelsvolumens hatten jedoch die schon präsenten älteren Welthandelsländer. Ihre Verflechtung mit dem internationalen Handel nahm durch den technischen und strukturellen Wandel in stärkerem Maße zu als ihre ebenfalls steigende Binnenproduktion.“

Original [Fischer, 1985, S. 347 Z. 37–47]

„Dieses Wachstum läßt sich teilweise auf die Intensivierung der Produktion zurückführen. Das Produktionsvolumen nahm im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht unerheblich zu — der Zuwachs lag zwischen 1800 und 1913 bei 7,3% pro Jahrzehnt -, blieb jedoch weit hinter dem des Handelsvolumens zurück, d.h. die Handelsquote der Weltproduktion nahm zu. Während sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur einige Prozent betrug, lag sie im Jahre 1913 bei 33%. Zum Teil läßt sich das Anwachsen des Handelsvolumens daraus erklären, daß sich mehr Länder in den Welthandel einschalteten. Den weitaus größten Anteil daran hatten jedoch mit Sicherheit die 'älteren' Welthandelsländer. Ihre Verflechtung mit dem internationalen Handel nahm durch den technischen und strukturellen Wandel in stärkerem Maße zu als ihre

ebenfalls steigende Binnenproduktion.“

Dissertation S. 44 Z. 19–20 (BauernOpfer)

„Vor diesem Hintergrund wird die Aussage Jenkin’s: „Das 19. Jahrhundert ist das der werdenden Weltwirtschaft, die der Ergänzung durch die Währungsordnung bedurfte“ verständlich. 130 Die **Idee eines Weltgeldes** erhielt Auftrieb durch die **zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung**.

FN: 130 Jenkins, S. 133“

Original [Jenkins, 1969, S. 133]

„War die **Idee des Weltgeldes** in den vorangegangenen Jahrhunderten eine subjektive, so erhielt sie nun ihre objektive Grundlage in der **zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung**.“

Anmerkung

Die Fn. 130 kommt vor weiterem oberflächlich redigiertem Text aus derselben Seite (Hervorhebungen jeweils nicht im Original) -> Google Books: <http://www.google.com/search?tbm=bks&tbo=1&hl=de&q=%22Idee+des+Weltgeldes%22+Verflechtung&btnG=Nach+B%C3%BCchern+suchen>

Dissertation S. 47 Z. 8–19 (BauernOpfer)

„Vor 1914 war Frankreich nach Großbritannien das zweitgrößte Gläubigerland der europäischen Staaten. [139] Der Pariser Kapitalmarkt war jedoch sehr viel stärker dem Regierungseinfluß ausgesetzt und in politische Fragen verwickelt als der Londoner. Das wirkte sich langfristig nachteilig aus. So wurden ausländische Anleihen, bevor sie an der Pariser Börse notiert werden durften, einer besonderen Prüfung durch die Regierung unterzogen. Der Finanzminister hatte solche Anleihen unter fiskalischen, der Außenminister unter politischen Gesichtspunkten zu prüfen. Wenn der Regierung aufgrund des Votums eines der beiden Minister die Zulassung einer Anleihe fiskalisch oder politisch unerwünscht schien, konnte sie die Notierung verbieten. Diese Vorschrift war bereits 1823 durch eine Ordonnanz König Ludwigs XVIII. erlassen worden; sie wurde in der Dritten Republik 1873 durch einen Brief des Finanzministers und dann 1880 durch Regierungsdekret bestätigt. [140]

[139] Zum französischen Kapitalexport gibt es zahlreiche Studien, zum Beispiel Cameron (1961), Gille (1959), Levy-Leboyer (1964 und 1977).

[140] Born (1977), S. 239“

Original [Born, 1977, S. 239 Z. 15–35]

„Nach Großbritannien war Frankreich vor 1914 das zweitgrößte Gläubigerland. Der Pariser Kapitalmarkt war sehr viel stärker dem Regierungseinfluß ausgesetzt und in politische Fragen verwickelt als der Londoner. Alle Wertpapiere, die an französischen Effektenbörsen gehandelt werden sollten, bedurften schon vor 1914 der Zulassung

durch eine Zulassungsstelle, die von einem staatlichen Börsenkommissar kontrolliert wurde. Ausländische Anleihen wurden, bevor sie an der Pariser Börse notiert werden durften, einer besonderen Prüfung durch die Regierung unterzogen. Der Finanzminister hatte solche Anleihen unter fiskalischen Gesichtspunkten und der Außenminister hatte sie unter politischen Gesichtspunkten zu prüfen. Und wenn der Regierung aufgrund des Votums eines der beiden Minister die Zulassung einer ausländischen Anleihe fiskalisch oder politisch unerwünscht erschien, so konnte sie die Notierung einer solchen Anleihe an der Pariser Börse verbieten. Diese Vorschrift war bereits 1823 durch eine Ordonnanz König Ludwigs XVIII. erlassen worden; sie wurde in der Dritten Republik 1873 durch einen Brief des Finanzministers und dann 1880 durch Regierungsdekret bestätigt.“

Anmerkung

Fließender Uebergang zwischen Paraphrasierung und Verschleierung. Hab ich mal als Bauernopfer charakterisiert.

Dissertation S. 47 Z. 22–24 (Verschleierung)

„[...] Die kapitalstarken, hochindustrialisierten Großmächte — Frankreich, Großbritannien und Deutschland — gewannen durch ihren Kapitalexport ein außenpolitisches Instrument. Sie forderten ihre auswärtige Politik mit finanziellen Mitteln.“

Original [Born, 1977, S. 284 Z. 2–4]

„Die kapitalstarken, hochindustrialisierten Großmächte Großbritannien, Frankreich und Deutschland gewannen durch ihren Kapitalexport ein außenpolitisches Instrument, [...]

Die auswärtige Politik mit finanziellen Mitteln zu fördern hat man nicht erst in der Zeit der Hochindustrialisierung und des Imperialismus gelernt.“

Anmerkung

Koch-Mehrin verweist im Absatz davor in Fn. 140 auf Born, S. 239.

Dissertation S. 48 Z. 18–20 (ÜbersetzungsPlagiat)

„Das monetäre System des 19. Jahrhunderts funktionierte nicht mittels definierter gemeinsamer Regeln, sondern durch das Zusammenspiel national verschiedener, jedoch konvergierender Regelungen.[142]

[142] Flandreau (1996), S. 849“

Original [Flandreau, 1996, S. 849]

„Les systèmes monétaires du 19e siècle n’ayant pas été construits grâce à la définition de règles communes mais plutôt au travers de la convergence (pour des raisons à clarifier) d’un certain nombre de principes de fonctionnement nationaux, [...]“

Anmerkung

Die Quelle wird genannt, aber nicht der Übersetzer, und es wird nicht als wörtliches Zitat ausgewiesen.

Dissertation S. 48 Z. 30–31 (BauernOpfer)

„1803 erhielt die Bank ihr bis 1936 gültiges Statut.[FN 145] Sie war eine öffentlich-rechtliche Bank in Form einer Aktiengesellschaft. Die Aktien befanden sich in Privatbesitz.

[145] Born (1977), S. 26“

Original [Born, 1977, S. 26]

„1803 erhielt sie ihr bis 1936 gültiges Statut. Sie war eine öffentlich-rechtliche Bank in der Form der Aktiengesellschaft. Die Aktien befanden sich in Privatbesitz.“

Anmerkung

Die Fußnote verweist auf Born, aber es werden zwei weitere Folgesätze mitkopiert.

Dissertation S. 49 Z. 2–22 (Verschleierung)

„Der Gouverneur der Banque de France wurde vom Staatsoberhaupt ernannt. Die Banque de France durfte Banknoten ausgeben, erhielt aber kein rechtliches Notenmonopol. Erste Aufgabe der Banque de France war es, die Wirtschaft mit Kredit zu versorgen. Da die Noten nur Kreditmittel waren, aber nicht in den Zahlungsverkehr des Alltags kamen, durfte die Bank zunächst nur Banknoten, die auf mindestens 500 Francs lauteten, ausgeben.[147] Für den Staatskredit wurde die Banque de France mit einem Teil ihres in Gold und Silber eingezahlten Aktienkapitals in Anspruch genommen, das sie als Darlehen dem Staat zur Verfügung stellte.

Neben der Banque de France entstanden 1837/38 noch einige Notenbanken in den Départements; aber schon 1848 wurden diese mit der Banque de France vereinigt. Seitdem war sie de facto die französische Zentralnotenbank, de jure wurde sie es 1936.

Obwohl der Gouverneur der Banque de France und seine beiden Vertreter, die Sousgouverneurs, seit 1806 [148] vom Staatsoberhaupt ernannt wurden, hatte die Zentralnotenbank dem Staat gegenüber eine unabhängige Stellung. Ihre Geld- und Geschäftspolitik wurde durch den Conseil général der Banque de France bestimmt, in dem die Anteilseigner den ausschlaggebenden Einfluß hatten; sie wählten die 15 Regenten und drei Zensoren, die gemeinsam mit dem Gouverneur und den beiden Sousgouverneuren diesen Rat bildeten. Der Conseil général wurde von der Assemblée générale der Bank gewählt. [149] Der Assemblée gehörten die 200 größten französischen Aktionäre der Banque de France an, die gleichzeitig auch zu den großen französischen Familien gehörten. Sie hatten jeder, einerlei wieviel Aktien sie besaßen, nur eine Stimme. [150]

[147] 1870 erhielt sie die Erlaubnis, Banknoten in kleiner Stückelung auszugeben, um ihre Metallreserven halten zu können. Zur Entwicklung des Papiergeldes genauer Kapitel IV.4. Münzen, Banknoten und bargeldloser Zahlungsverkehr

[148] Mit einem Gesetz von 1806 ersetzte Napoleon I. das bis dahin private Management aus drei Regenten (die von den Aktionären gewählt wurden) durch einen Direktor und zwei stellvertretende Gouverneure, die direkt vom Staatsoberhaupt ernannt und vom Finanzminister beraten wurden.

[149] National Monetary Commission, Document 405

[150] Goodhart, S. 116; Lévy-Leboyer, *L'apprentissage...*, S. 414: „La guerre (1870) évidemment a fait peser une très forte pression sur la Banque de France: elle a dû fournir des crédits directs aux banques, les retraits leur ayant fait perdre plus de 70% de leurs dépôts.“

Original [Born, 1977, S. 26, 315]

„[Seite 26]

Der Gouverneur wurde vom Staatsoberhaupt ernannt. Sie durfte Banknoten ausgeben, erhielt aber kein rechtliches Notenmonopol. Erste Aufgabe der Banque de France sollte es sein, die Wirtschaft mit Kredit zu versorgen. Und da die Noten nur Kreditmittel sein, aber nicht in den Zahlungsverkehr des Alltags kommen sollten, durfte die Bank zunächst nur Banknoten die auf mindestens 500 Francs lauteten, ausgeben. Für den Staatskredit wurde die Banque de France nur mit einem Teil ihres Aktienkapitals in Anspruch genommen. Sie mußte einen Teil dieses in Gold und Silber eingezahlten Kapitals als Darlehen an den Staat zur Verfügung stellen.

[Seite 27]

Neben der Banque de France entstanden 1837/38 noch einige Departements-Notenbanken; aber schon 1848 wurden diese mit der Banque de France vereinigt. Seitdem war sie de facto die französische Zentralnotenbank; de jure wurde sie es erst 1936.

[Seite 315f]

Obwohl der Gouverneur der Banque de France und seine beiden Vertreter, die Sousgouverneurs, vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Ministerrats ernannt wurden, hatte die Zentralnotenbank dem Staat gegenüber eine unabhängige Stellung. Ihre Geld- und Geschäftspolitik wurde durch den Conseil général bestimmt, in dem die Anteilseigner den ausschlaggebenden Einfluß hatten; denn sie wählten die 15 Regenten und 3 Zensoren, die gemeinsam mit dem Gouverneur und den beiden Sousgouverneurs diesen Rat bildeten. Der Conseil général wurde von der Assemblée générale gewählt. Ihr gehörten die 200 größten französischen Aktionäre der Banque de France an. Sie aber hatten alle, einerlei wieviel Aktien sie besaßen, nur eine Stimme. Und die Familien dieser 200 größten Aktionäre waren in der französischen Gesellschaft die 200 »grandes familles«.

Dissertation S. 50 Z. 9–19 (Verschärftes Bauernopfer)

„Wie war es um den politischen Einfluß und die politische Wirksamkeit einzelner französischer Bankiers bestellt? Sie waren häufig Abgeordnete in den Parlamenten, so wie Angehörige anderer führender Berufe und sozialer Gruppen. Bankiersfamilien gehörten zur sozialen Oberschicht und waren in vielen Fällen nobilitiert. Daher gab es unter den Inhabern hoher politischer und administrativer Ämter die Söhne, Enkel und Neffen von Bankiers ebenso wie die Söhne anderer reicher und angesehenen Familien. Beispielsweise stammte Jean Casimir Périer, der 1893/94 französischer Ministerpräsident und 1894/95 Präsident der Republik war, aus der französischen

Bankiersfamilie Périer. Von politischem Einfluß der Bankiers kann man nur dann sprechen, wenn sie selbst hohe politische Ämter bekleidet haben oder an politischen Ereignissen und Entwicklungen durch ihre Finanzierung mitgewirkt haben.“

Original [Born, 1977, S. 67–68 Z. 35–38, 1–5, 14–17, 22–26]

„Wie war es überhaupt mit dem politischen Einfluß und der politischen Wirksamkeit der Bankiers bestellt? Daß Bankiers als Abgeordnete in den Parlamenten saßen, verdient keine besondere Beachtung. Die Angehörigen anderer Berufe und sozialer Gruppen waren hier sehr viel stärker vertreten. Und da die Bankiersfamilien zur sozialen Oberschicht gehörten und in vielen Fällen schon nobilitiert waren, gab es unter den Inhabern hoher politischer und administrativer Ämter die Söhne, Enkel und Neffen von Bankiers ebenso wie die Söhne anderer reicher und angesehener Familien. [...] Aus der französischen Bankiersfamilie Périer stammte Jean Casimir Périer, der 1893/94 französischer Ministerpräsident und 1894/95 Präsident der Republik war; [...] Von politischem Einfluß [...] der Bankiers kann man nur dann sprechen, wenn sie selbst hohe politische Ämter bekleidet haben oder an politischen Ereignissen und Entwicklungen durch ihre Finanzierung mitgewirkt haben.“

Dissertation S. 50 Z. 22–23 (Verschärftes Bauernopfer)

„Außer den alten Bankhäusern wie Rothschild, Davillier, d’Eichtal, Mallet, Hottinguer sowie Hen-[rotte et Muller[158], gab es in der Provinz hauptsächlich kleine Familienbetriebe, die einige Finanzdienstleistungen ausführten.“

Original [Goodhart, 1988, S. 118 Z. 3–6]

„Apart from the old-established and strong private banks in Paris, e.g., the houses of Rothschild, Davillier, d’Eichtal, Mallet, Hottinguer, and Hen[rotte and Muller [...], the banking system outside Paris was weak and fragmented, largely consisting of small, private, family concerns [...], which [...] took in [...] deposits, made loans [...], and executed transfers, at a price.“

Anmerkung

Koch-Mehrin referenziert in der dem Fragment unmittelbar vorangehenden Fn. 157 Goodhart, S. 118.

Dissertation S. 50 Z. 121–122 (Verschärftes Bauernopfer)

„[Fn. 156] [Born, S. 68f.:

[...]] Er war Teilhaber des Bankhauses Fould-Oppenheim, das sein Vater und dessen Freund, der Kölner Bankier Salomon Oppenheim, in Paris gegründet hatten.“

Original [Born, 1977, S. 69–70 Z. 1–2]

„Er war Teilhaber des Bankhauses Fould-Oppenheim, das sein Vater und dessen Freund, der Kölner Bankier Salomon Oppenheim, in Paris gegründet hatten.“

Anmerkung

Koch-Mehrin verweist zwar (übrigens mit einer falschen Seitenangabe: richtig wäre 69f.) auf Born, schreibt aber wortwörtlich von ihm ab, ohne dies zu kennzeichnen.

Dissertation S. 53 Z. 17–20 (Verschleierung)

„Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand nach 1830 in den industriellen und kommerziellen Zentren der Schweiz (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne) das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel und nach Ausweitung des Kredits durch Wechseldiskontierung. Das beste Mittel dafür schien die Errichtung von Notenbanken zu sein.“

Original Born [1977]

„Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand nach 1830 in den industriellen und kommerziellen Zentren der Schweiz (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne) das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel und nach Ausweitung des Kredits durch Wechseldiskontierung. Das beste Mittel zur Erweiterung des Zahlungsmittelumschlages und zur Kreditausweitung schien die Errichtung“

Dissertation S. 53 Z. 21–25 (Verschleierung)

„In der Schweiz brachte es das föderalistische System mit sich, daß das Banknotenwesen erst ziemlich spät vereinheitlicht und einer Zentralnotenbank übertragen wurde. [176] Die Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat wurde erst mit der Bundesverfassung vom 29.5.1874 abgeschlossen. Jeder Kanton regelte das Banknoten- und Notenbankwesen selbst. [177] 1864 waren 20 Notenbanken tätig, 1880 waren es schon 36.

[176] Literatur hierzu: Landmann, J.: The Swiss Banking Law; in: Banking in Sweden and Switzerland, National Monetary Commission, vol. XVIII (1911), pp. 109, 152-157, 170-176

[177] Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand nach 1830 in den industriellen und kommerziellen Zentren der Schweiz (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne) das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel und nach Ausweitung des Kredits durch Wechseldiskontierung. Das beste Mittel dafür schien die Errichtung von Notenbanken zu sein.“

Original [Born, 1977, S. 36]

„Ebenso wie in Deutschland war auch in der Schweiz der Föderalismus die Hauptursache dafür, daß das Banknotenwesen erst ziemlich spät vereinheitlicht und einer Zentralnotenbank übertragen wurde. [...] Die Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat wurde erst mit der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 abgeschlossen. Bis dahin fiel die Regelung des Banknoten- und Notenbankwesens ausschließlich in die Zuständigkeit der Kantone. 1864 waren bereits 20 Notenbanken tätig, 1880 waren es

36.“

Anmerkung

Perfide: In 176 wird auf Literatur verwiesen, aber nicht die Quelle, aus der fast wörtlich kopiert wurde. Fußnote 177 ist auch von Born, siehe [SkM/Fragment 053 117-120](#).

Dissertation S. 53 Z. 117–120 (Verschleierung)

„Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand nach 1830 in den industriellen und kommerziellen Zentren der Schweiz (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne) das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel und nach Ausweitung des Kredits durch Wechseldiskontierung. Das beste Mittel dafür schien die Errichtung von Notenbanken zu sein.“

Original [Born, 1977, S. 36 Z. 24–31]

„Mit der zunehmenden Industrialisierung entstand nach 1830 in den industriellen und kommerziellen Zentren der Schweiz (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Genf, Lausanne) das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel und nach Ausweitung des Kredits durch Wechseldiskontierung. Das beste Mittel zur Erweiterung des Zahlungsmittelumschlags und zur Kreditausweitung schien die Errichtung von Notenbanken wie in England oder in Frankreich zu sein.“

Dissertation S. 54 Z. 1–20 (Verschleierung)

„[Die] große Mehrzahl dieser Banken hatte nur regionale Bedeutung. Für sie galten von Kanton zu Kanton verschiedene Rechtssprechungen. Mit der Bundesverfassung von 1874 erhielt nun der Bund die Kompetenz zur gesetzlichen Normierung der Ausgabe und Einlösung von Banknoten. Aber das Banknotengesetz, aus der Verfassung abgeleitet und 1875 von der Bundesversammlung verabschiedet, wurde 1876 in der Volksabstimmung, die von den föderalistischen Gegnern des Gesetzes erreicht worden war, verworfen. Die durch Gesetz noch nicht erreichte Vereinheitlichung wurde aber auf Umwegen für die Einlösung der Noten durch Vereinbarung der bedeutenden Notenbanken untereinander hergestellt. 1876 schlossen sich auf Vorschlag der Bank in Zürich 21 Notenbanken, denen später noch drei weitere folgten, zum Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken zusammen. Diese Konkordatsbanken verpflichteten sich gegenseitig, ihre Noten von 50 Franken und mehr als Zahlung anzunehmen und gegen Barschaft einzulösen.[178] Nach dieser Einigung, mit der de facto der Gesetzentwurf von 1875 realisiert war, konnte 1881 ein Bundesgesetz zustande gebracht werden.

Der Versuch, die Geldpolitik 1897 durch die Errichtung einer Staatsbank zu zentralisieren, wurde wiederum durch ein Referendum verworfen. Erst im Oktober 1905 konnte sie gegründet werden. Die dann konstituierte Aktienbank in Zürich stand unter Staatsaufsicht. Ihr Direktorium wurde vom Bundesrat ernannt, und von den 40 Mitgliedern des Bankrats, der Aufsichtsinstanz, wurden 25 ebenfalls vom Bundesrat bestellt.

[Fn. 178] Die Einlösung erfolgte in Münzgeld oder Gold. [...]"

Original [Born, 1977, S. 37]

„Die große Mehrzahl dieser Banken hatte nur regionale Bedeutung, [...]

Für die Tätigkeit dieser Banken gab es von Kanton zu Kanton verschiedene Rechtsnormen.

[...]

Mit der Bundesverfassung von 1874 erhielt der Bund die Kompetenz zur gesetzlichen Normierung der Ausgabe und Einlösung von Banknoten. Aber das Banknotengesetz, das 1875 von der Bundesversammlung verabschiedet worden war, wurde 1876 in der Volksabstimmung, die von den föderalistischen Gegnern des Gesetzes angerufen worden war, verworfen. Die durch Gesetz noch nicht erreichte Vereinheitlichung wurde nun wenigstens für die Einlösung der Noten durch Vereinbarung der bedeutenden Notenbanken untereinander hergestellt. Auf Vorschlag der Bank in Zürich schlossen sich 1876 21 Notenbanken, denen später noch 3 weitere folgten, zum Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken zusammen. Die Konkordatsbanken verpflichteten sich gegenseitig, ihre Noten von 50 Franken und mehr als Zahlung anzunehmen und gegen »Barschaft« (Münzgeld oder Gold) einzulösen. Das Konkordat umfaßte zwei Drittel der Notenbanken, kontrollierte aber fast 95% der Notenemission. Nach dieser Einigung unter den meisten Notenbanken konnte endlich auch 1881 das gewünschte Bundesgesetz zustandegebracht werden.

[...]

Das erste Nationalbankgesetz, das 1897 verabschiedet wurde, sah eine Staatsbank vor. Dies Gesetz wurde im Referendum verworfen. Erst 1905 kam das Gesetz über die Errichtung der Schweizerischen Nationalbank zustande. Sie wurde als Aktienbank unter Staatsaufsicht konstituiert. Ihr Direktorium wurde vom Bundesrat ernannt, und von den 40 Mitgliedern des Bankrats, der Aufsichtsinstanz, wurden 25 ebenfalls vom Bundesrat bestellt.“

Dissertation S. 54 Z. 31–36 (Verschleierung)

„Viele führende Persönlichkeiten der Haute Banque nämlich, darunter auch James de Rothschild, waren noch orléanistisch gesinnt und zeigte wenig Neigung zur Zusammenarbeit mit dem Prinzen Louis Napoléon. Die erste Aktien- und Universalbank, eben der Crédit Mobilier, war geradezu eine Anti-Rothschild-Bank. Auch wünschte Napoleon III. zur Förderung seiner politischen Ambitionen eine Belebung der Investitionen im Eisenbahnbau und in der Industrie. Dafür benötigte er ein Geldinstitut, das ihn von der [Haute Banque unabhängig machte.]“

Original [Born, 1977, S. 108, 135]

„[Seite 135f]

Überdies war ein großer Teil der Haute Banque, darunter auch James de Rothschild, noch orléanistisch gesinnt, und zeigte wenig Neigung zur Zusammenarbeit mit dem Prinzen Louis Napoléon, [...]

[Seite 108]

Die erste Aktien- und Universalbank, der Crédit Mobilier, wurde geradezu als Anti-Rothschild-Bank gegründet [...]

[Seite 136]

Zur Förderung seiner [Anm.: Napoléon's] politischen Ambitionen wünschte er eine Belebung der Investitionen im Eisenbahnbau und in der Industrie und ein Geldinstitut, das ihn von der Haute Banque unabhängig machte.“

Dissertation S. 54 Z. 101–102 (Verschärftes Bauernopfer)

„[Fn. 177 [...]] Als Hauptinteressenten an der Gründung traten Baumwollproduzenten, Tuch-, Seiden- und Wechselhändler auf. [(Born (1977), S. 36)]“

Original [Born, 1977, S. 36 Z. 32–34]

„Als Hauptinteressenten an der Gründung von Notenbanken traten Baumwollproduzenten, Tuch- und Seidenhändler und Wechselhändler auf.“

Anmerkung

Fortsetzung der auf S. 53 beginnenden Fn. 177. Koch-Mehrin schreibt ohne Kennzeichnung mit leichter sprachlicher Glättung ab.

Dissertation S. 55 Z. 1–8 (Verschleierung)

„1864 aber konnten die Rothschilds und die mit ihnen verbundenen Privatbankiers einen so starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung gewinnen, daß die Regierung ihnen die Genehmigung zur Gründung einer Aktienbank für das reguläre Bankgeschäft und für das Emissions- und Beteiligungsgeschäft erteilen mußte. So wurde die „Société Générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France“ unter Führung des Pariser Hauses Rothschild als Konkurrenzunternehmen zum Crédit Mobilier gegründet. Dieser befand sich damals, 1864, schon in Schwierigkeiten [...].“

Original [Born, 1977, S. 141 Z. 4–13]

„Aber 1864 hatten die Rothschilds und die mit ihnen verbündeten Privatbankiers einen so starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung gewonnen, daß die Regierung nachgab und ihnen die Gründung [sic!] einer Aktienbank für das reguläre Bankgeschäft und für das Emissions- und Beteiligungsgeschäft erteilte. So wurde die Société Générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France unter Führung des Pariser Hauses Rothschild als Konkurrenzunternehmen zum Crédit Mobilier gegründet. Dieser befand sich damals schon in Schwierigkeiten.“

Dissertation S. 57 Z. 10–13 (Verschleierung)

„Geld ist eine zeitbedingte Kategorie der Wirtschaft, das heißt seine Erscheinungsformen wie auch seine Stellung im ökonomischen Prozeß sind von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Wirtschaft und den herrschenden ordnungspolitischen Vorstellungen abhängig.“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 374 Z. 29] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Das Geld ist eine zeitbedingte Kategorie der Wirtschaft, d. h., seine Erscheinungsformen wie auch seine Stellung im ökonomischen Prozeß sind von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Wirtschaft und den herrschenden ordnungspolitischen Vorstellungen abhängig.“

Dissertation S. 57 Z. 16–26 (Verschleierung)

„Die sogenannten realistischen Wesenslehren des Geldes betonen den Warencharakter von Geld. Dieser gilt als ausschlaggebend für Entstehung, Funktion und Wertbegründung. Ergebnis ist, daß Geld nur als eine Ware fungieren kann, die wegen ihres Eigenwertes geschätzt wird. Geld hat demnach selbständigen Gebrauchswert. Damit eine Ware zu Geld werden kann, muß sie besondere Eigenschaften aufweisen, dies ist zuerst die Fähigkeit zur Wertaufbewahrung in der Zeit. Außerdem muß das betreffende Gut allgemein wertgeschätzt sein, damit es Gebrauchswert sowie Repräsentationswert besitzt, ferner muß es dauerhaft, unverderblich und schließlich von Natur aus knapp sein. Diese Eigenschaften weisen in der notwendigen leicht fungiblen Form nur die Edelmetalle auf. Deshalb gingen diese Theorien auch unter der Bezeichnung Metallismus in die Dogmengeschichte ein.“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 376] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die realistischen Wesenslehren des Geldes nehmen an, daß der Warencharakter des Geldes für Entstehung, Funktion und Wertbegründung ausschlaggebend sei. Diese Theorien laufen darauf hinaus, daß als Geld nur eine Ware fungieren könne, die wegen ihres Eigenwertes geschätzt wird, d.h. also, einen unabhängig von der Geldqualität existierenden selbständigen Gebrauchswert hat. Die besondere Eigenschaft, die eine Ware zum Geldgebrauch geeignet macht, und die auch historisch diese Rolle gespielt hat, war die Fähigkeit zur Wertaufbewahrung in der Zeit. Diese Eigenschaft ist vor allem in der allgemeinen Wertschätzung des betreffenden Gutes, die auf seinem Gebrauchswert oder seinem Repräsentationswert beruht, ferner in seiner Dauerhaftigkeit bzw. Unverderblichkeit und schließlich in seiner natürlichen Knappheit begründet. Diese Eigenschaften weisen in der für eine moderne Verkehrswirtschaft notwendigen leicht fungiblen Form nur die Edelmetalle auf. Deshalb gingen diese Theorien auch unter der Bezeichnung Metallismus in die Dogmengeschichte ein.“

Anmerkung

http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Datei:SKM_57.png Man beachte die sinnverkehrte Stellung im ersten und im vierten Satz im Vergleich zum Original.

Dissertation S. 58 Z. 1–10 (Verschleierung)

„Die alternative Antwort zu den realistischen Vorstellungen wird von den nominalistischen Theorien gegeben, die die Wesensbestimmung des Geldes auf rechtliche Definitionen zurückföhren. Der Wert des Geldes wird hier nicht in den Vorgängen des wirtschaftlichen Verkehrs begründet, sondern kommt als valor impositus durch Befehl der Staatsgewalt zustande. Der Bereich des Geldes wird damit in einen betonten Gegensatz zum Bereich der Güter gestellt. Eine Konventionstheorie wurde von J. Haies, B. Davanzati und G. Montanaru entwickelt und später von J. Locke vertreten. G.F. Knapp begründete dann in seiner staatlichen Theorie des Geldes den Gedanken, daß das Geld ein Geschöpf der Rechtsordnung sei und durch Proklamation seitens des Staates entstehe. 191“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 376 Z. 27–49] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die alternative Antwort zu den realistischen Vorstellungen wird von den nominalistischen Theorien gegeben, die die Wesensbestimmung des Geldes auf rechtliche Setzung zurückföhren und die Frage des Aristoteles im Sinne von nomo (gr.) beantworten. So ging die Vorstellung der Scholastiker dahin, daß der Wert des Geldes nicht in den Vorgängen des wirtschaftlichen Verkehrs begründet sei, sondern als „valor impositus“ durch Befehl der Staatsgewalt zustande komme und gesichert werde. Der Bereich des Geldes wird damit in einen betonten Gegensatz zum Bereich der Güter gestellt, deren Wert als „valor intrinsecus“ auf der in der Natur der Güter angelegten Brauchbarkeit beruhe. Eine Konventionstheorie in diesem Sinne wurde von J. Hales, B. Davanzati und G. Montanari entwickelt und später von J. Locke vertreten. Ihre Auffassung ging dahin, daß das Geld seine Entstehung und Geltung einer Übereinkunft der Menschen, ein bestimmtes Gut als Zahlungsmittel zu verwenden, verdankt. G. F. Knapp vertrat dann in seiner staatlichen Theorie des Geldes den Gedanken, daß das Geld ein Geschöpf der Rechtsordnung sei und durch Proklamation seitens des Staates entstehe.“

Anmerkung

Der Gipfel der Verschleierung: In der Fußnote 191 erfolgen Verweise auf genau die Originalarbeiten der im Text genannten Autoren, welche auch im Literaturverzeichnis des Originals genannt sind.

Dissertation S. 58 Z. 11–16 (Verschleierung)

„Die Vielzahl der herausgearbeiteten Funktionen läßt sich auf drei volkswirtschaftliche Grundfunktionen zurückföhren, nämlich einerseits die beiden konkreten Funktionen

als allgemeines Tauschmittel[FN 192] und als Wertaufbewahrungsmittel[FN 193], und andererseits die abstrakte Funktion einer Recheneinheit[FN 194]. Die gelegentlich als besondere Funktion des Geldes genannte Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel ist mehr juristisch als ökonomisch relevant. Geld kann seine Eigenschaften als allgemeines [Tauschmittel auch, ohne von der Rechtsordnung als allgemeines Zahlungsmittel anerkannt zu sein, ausüben; umgekehrt kann es die Tauschmittelfunktion schon verloren haben, auch wenn die Rechtsordnung noch an seiner Eigenschaft als gesetzlichem Zahlungsmittel festhält.]“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 377] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die Vielzahl der herausgearbeiteten Funktionen läßt sich auf drei volkswirtschaftliche Grundfunktionen zurückführen, nämlich die beiden konkreten Funktionen des allgemeinen Tauschmittels und des Wertaufbewahrungsmittels einerseits und die abstrakte Funktion der Recheneinheit andererseits. [...] Die gelegentlich als besondere Funktion genannte Eigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels hat mehr juristische als ökonomische Relevanz. Das Geld kann seine Eigenschaften als allgemeines Tauschmittel im Wirtschaftsverkehr ausüben auch ohne von der Rechtsordnung als allgemeines Zahlungsmittel anerkannt zu sein; umgekehrt kann es die Tauschmittelfunktion schon verloren haben, wenn die Rechtsordnung noch an seiner Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel festhält.“

Dissertation S. 58 Z. 109–115 (Verschleierung)

„[FN 191] Davanzati, Bernardo: *Lezione delle monete*, Firenze 1588; wieder abgedruckt in: *Scrittori classici italiani di economia politica. Parte antica*, II, Milano 1804, und in: *ders.: Le opere*, Firenze 1853, 18882;

Knapp, Georg Friedrich: *Staatliche Theorie des Geldes*; Leipzig 1905, 19234;

Locke, John: *Some considérations on the conséquences of the lowering of interest, and raising the value of money*; London 1692; wieder abgedruckt in: *ders.: Works IV*, London 1714, 182312“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 445, 447, 448] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[S. 445]

Davanzati, Bernardo: *Lezione delle monete*. Firenze 1588; wieder abgedr. in: *Scrittori classici italiani di economia politica. Parte antica*, II. Milano 1804, und in: Davanzati, Bernardo: *Le opere*, II. (Firenze 1853). 18882.

[S. 447]

Knapp, Georg Friedrich: *Staatliche Theorie des Geldes*. (Leipzig 1905) Leipzig-München 19234.

[S. 448]

Locke, John: *Some Considerations of the Consequences of the Lowering of Interest, and Raising the Value of Money*, London 1692; wieder abgedr. in: Locke, John: *Works*,

IV. (London 1714) 1823î2.“

Anmerkung

Normalerweise sind Literaturangaben nichts Verfängliches. Hier aber hat SKM die im Original hochgestellten Zahlen an den Jahresangaben durchgängig fehlinterpretiert und einfach hinten "rangeklebt". Somit ist auch das Original deutlich "hörbar".

Dissertation S. 58 Z. 116–133 (Verschleierung)

„[FN 192] Als allgemeines Tauschmittel ermöglicht oder erleichtert Geld die Tauschvorgänge in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Es dient unmittelbar dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen, indem es zwischen den Tauschakten steht. Dadurch wird eine Zerlegung der Tauschbeziehung möglich. Mittelbar trägt es zur Verteilung der hergestellten Produkte einer Wirtschaft bei.

[FN 193] Die Funktion der Wertaufbewahrung wandelte sich im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung. Das frühe Hort- oder Repräsentativgeld war ausschließlich in der Wertaufbewahrungsfunktion begründet, wobei dies mehr soziale als ökonomische Relevanz hatte. Mit der Entwicklung der Tauschwirtschaft erhielt die Wertaufbewahrungsfunktion zunehmend ökonomisch [sic!] Sinn. Der Besitz von Geld machte es möglich, Ware gegen Tauschbereitschaft zu tauschen. So konnten Güter erworben werden, für die die Gegenleistung schon in der Vergangenheit erbracht wurde, und Güter veräußert werden, für die die Gegenleistung erst in der Zukunft erbracht wird. Das Geld wurde dadurch zum Mittler zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

[FN 194] Über die abstrakte Funktion des Geldes als Recheneinheit werden die vielfältigen Wirtschaftsvorgänge in abstrakten Größen dargestellt und dadurch vergleichbar. Darüber hinaus erleichtert das Geld als Recheneinheit rationale Planung, da es eine Orientierung an einheitlichen Wertgrößen ermöglicht.“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 377] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Als allgemeines Tauschmittel ermöglicht oder erleichtert Geld die Tauschvorgänge in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Es dient unmittelbar dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen, indem es sich zwischen die Tauschakte schiebt und eine Zerlegung der Tauschbeziehungen möglich macht. Mittelbar trägt es zur Verteilung der von den Wirtschaftssubjekten hergestellten Produkte einer Wirtschaft bei. Die Funktion der Wertaufbewahrung erfährt im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung gewisse Wandlungen. Die Geldeigenschaft des frühen Hort- und Repräsentativgeldes ist ausschließlich in der Wertaufbewahrungsfunktion begründet, wobei diese Funktion mehr soziale als spezifisch ökonomische Relevanz hatte. Mit der Entwicklung der Tauschwirtschaft erfährt die Wertaufbewahrungsfunktion zunehmend ökonomischen Sinngehalt. Der Besitz von Tauschmitteln eröffnet die Möglichkeit, Ware gegen Tauschbereitschaft zu tauschen, d.h., Güter zu erwerben, für die die Gegenleistung schon in der Vergangenheit erbracht wurde, oder Güter zu veräußern, für die die Gegenleistung in der Zukunft erbracht werden soll. [...] Über die abstrakte Funktion

des Geldes als Recheneinheit werden die vielfältigen konkreten Wirtschaftsvorgänge in abstrakten Größen dargestellt und verglichen. Darüber hinaus erleichtert das Geld als Recheneinheit die rationale Haushaltsplanung und Unternehmensführung, da es eine Orientierung an einheitlichen Wertgrößen ermöglicht.“

Dissertation S. 59 Z. 1–4 (Verschleierung)

„[Geld kann seine Eigenschaften als allgemeines] Tauschmittel auch, ohne von der Rechtsordnung als allgemeines Zahlungsmittel anerkannt zu sein, ausüben; umgekehrt kann es die Tauschmittelfunktion schon verloren haben, auch wenn die Rechtsordnung noch an seiner Eigenschaft als gesetzlichem Zahlungsmittel festhält.“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 377] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Das Geld kann seine Eigenschaften als allgemeines Tauschmittel im Wirtschaftsverkehr ausüben auch ohne von der Rechtsordnung als allgemeines Zahlungsmittel anerkannt zu sein; umgekehrt kann es die Tauschmittelfunktion schon verloren haben, wenn die Rechtsordnung noch an seiner Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel festhält.“

Dissertation S. 63 Z. 16–18 (Komplettplagiat)

„Vor dem Beginn und in der Frühzeit der Industrialisierung hatten die Banknoten im wesentlichen der Ausweitung des Kredits gedient.“

Original [Born, 1977, S. 46]

„Vor dem Beginn und in der Frühzeit der Industrialisierung dienten die Banknoten im wesentlichen der Ausweitung des Kredits.“

Anmerkung

lediglich Änderung der Zeitform

Dissertation S. 63 Z. 18–19 (Verschleierung)

„Banknoten waren entstehungsgeschichtlich Verpflichtungsscheine von Banken. Sie lauteten auf eine bestimmte Anzahl von Geldeinheiten, wurden meist in großer Zahl [hergestellt und auf Verlangen in Münzen eingelöst.]“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 375] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Banknoten sind entstehungsgeschichtlich Verpflichtungsscheine von Banken, die auf eine bestimmte Anzahl von Geldeinheiten lauten, in großer Zahl gleichartig hergestellt werden und auf Verlangen in Münzen einzulösen sind.“

Dissertation S. 64 Z. 3–11 (Verschleierung)

„Aus diesen voll durch Münzgeld gedeckten Banknoten entstanden die nicht voll gedeckten Noten. Diese Depotscheine ohne Depot stellten eine Kreditgewährung, die mit einer Geldschöpfung verbunden war, dar. Solange kein Annahmewang für Banknoten bestand, waren sie zwar de facto Tauschmittel, also Geld, aber noch nicht de jure. Trotz der Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel haben bis 1914 die Zentralnotenbanken die Banknoten als bloßes Geldsurrogat betrachtet und den Geldwert immer im Gold gesehen. Auch deshalb bemühten sich die Zentralnotenbanken der großen Industrieländer um eine hohe, über die gesetzliche Vorschrift hinausgehende Golddeckung ihres Notenumlaufs und kauften systematisch Gold auf.“

Original [Ehrlicher, 1981, S. 370, 375] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Seite 370]

Solange kein Annahmewang für Banknoten bestand, waren sie zwar de facto Tauschmittel, also Geld, aber noch nicht de iure.

[Seite 371]

Trotz der Erklärung der Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel, also zum Geld, haben bis 1914 die Zentralnotenbanken die Banknoten als bloßes Geldsurrogat betrachtet und den Geldwert nur im Gold, also in ihren Währungsreserven gesehen. Deshalb haben sich die Zentralnotenbanken der großen Industrieländer um eine hohe, über die gesetzliche Vorschrift hinausgehende Golddeckung ihres Notenumlaufs bemüht und systematisch Gold aufgekauft.

[Seite 375]

Aus diesen voll durch Münzgeld gedeckten Banknoten entstanden bald die nicht voll gedeckten Noten

[...]

Diese „Depotscheine ohne Depot“ stellten eine Kreditgewährung, die mit einer Geldschöpfung verbunden ist, dar.“

Dissertation S. 64 Z. 13–20 (Verschleierung)

„Die Ausgabe von Banknoten war zunächst noch ein Bankgeschäft wie die Hereinnahme von Depositen oder die Diskontierung von Wechseln. Mit dem Fortgang der Industrialisierung wurden die Banknoten zum allgemein gebräuchlichen und allgemein benötigten Umlaufmittel.

Der stetig wachsende Umlaufmittelbedarf konnte ohne die Notenemission nicht mehr befriedigt werden, das Münzmetall reichte nicht aus. Daß die Banknoten nicht Diskriminierung und Wertverlust erlitten, lag daran, daß ihre Ausgabe an das Münzmetall gebunden und nach bankgeschäftlichen, nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten [geregelt wurde.]“

Original [Born, 1977, S. 46 Z. 15–24, 31–35]

„Die Ausgabe von Banknoten war ein Bankgeschäft wie die Hereinnahme von Depositen oder die Diskontierung von Wecheln. Mit dem Fortgang der Industrialisierung wurden die Banknoten zum allgemein gebräuchlichen und allgemein benötigten Umlaufmittel. Der stetig wachsende Umlaufmittelbedarf [...] konnte ohne die Notenemission nicht befriedigt werden. Das Münzmetall allein hätte dazu nicht ausgereicht. [...]

Daß die Banknoten nicht [...] Diskriminierung und Wertverlust, erlitten, lag daran, daß ihre Ausgabe an das Münzmetall gebunden und nach bankgeschäftlichen, nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten [geregelt wurde.]“

Dissertation S. 65 Z. 1–3 (Verschleierung)

„[Daß die Banknoten nicht Diskriminierung und Wertverlust erlitten, lag daran, daß ihre Ausgabe an das Münzmetall gebunden und nach bankgeschäftlichen, nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten] geregelt wurde. Nur so konnten sie als Zahlungsmittel das Vertrauen des Publikums finden; denn entscheidend war, daß das Publikum die Noten als Zahlungsmittel annahm und wie Geld behandelte.“

Original [Born, 1977, S. 46–47 Z. 35–36, 1–3]

„[Daß die Banknoten nicht (...) Diskriminierung und Wertverlust erlitten, lag daran, daß ihre Ausgabe an das Münzmetall gebunden und nach bankgeschäftlichen, nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten] geregelt wurde. Nur so konnten sie als Zahlungsmittel das Vertrauen des Publikums finden; denn das war das Entscheidende, daß das Publikum diesen Noten vertraute und sie als Zahlungsmittel annahm und wie Geld behandelte.“

Dissertation S. 65 Z. 15–22 (Verschärftes Bauernopfer)

„Außerdem sorgte die Banque de France für einen hohen Gold- und Silbervorrat. Dabei hatten ihre Noten, obwohl es in den Statuten keine bestimmte Deckungsvorschrift gab, tatsächlich die mit Abstand höchste Deckung. Sie schwankte im allgemeinen zwischen 75 und 90%. [213] 1870 wurden für die Dauer des Krieges die Goldeinlösung der Banque de France für ihre Noten aufgehoben und ihre Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Sie blieben es auch, als 1873 die Goldeinlösungspflicht wiederhergestellt wurde. Auch die Kontingentierung blieb nach Ende des Krieges bestehen. [214]

[Fn. 213] Born (1977), S. 27

[Fn. 214] Helfferich (1910), S. 76“

Original [Born, 1977, S. 27 Z. 11–35]

„In Erinnerung an das Schicksal ihrer Vorgängerinnen hat die Banque de France [...] für einen hohen Gold- und Silbervorrat gesorgt; [...]. Daher hatten ihre Noten, obwohl es in den Bankstatuten keine bestimmte Deckungsvorschrift gab, tatsächlich die mit Abstand höchste Deckung. Sie schwankte im allgemeinen zwischen 75 und 90%. [...]

Nur zweimal [...] mußte die französische Regierung die Bank von der Pflicht zur Einlösung ihrer Banknoten befreien: [...] und während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. [...] Bei der zweiten Aufhebung der Einlöschungspflicht (1870) wurden die Noten der Banque de France zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Das blieben sie auch, als 1873 die Goldeinlöschungspflicht wiederhergestellt wurde. Auch die Kontingentierung der Banknoten blieb nach 1873 bestehen.“

Anmerkung

Koch-Mehrin verweist zwar in Fn. 213 auf Born, übernimmt den referenzierten Satz aber ohne Kennzeichnung wortwörtlich und kompiliert um ihn herum weiteren Text von Born von der gleichen Seite. In Fn. 214 verweist sie auf eine angebliche Aussage Helfferichs, die bei diesem aber (zumindest in der 1923er Ausgabe von "Das Geld") nicht vorkommt und paraphrasiert statt dessen einen Satz Borns.

Dissertation S. 66 Z. 16–19 (Verschleierung)

„1891 wurde dem Bund die Kompetenz für die Notenemission übergeben. Jedoch wurde gleichzeitig in der Bundesverfassung Artikel 39, die Bestimmung eingefügt, daß der Bund keine Rechtsverbindlichkeit — also die Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel — für die Annahme von Banknoten aussprechen dürfte, außer in Notlagen und [Kriegszeiten.]“

Original [Born, 1981, S. 371] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Wie alle anderen Industrieländer, hatte auch die Schweiz Banknoten als Tauschmittel in Umlauf gebracht und dem Bund 1891 die Kompetenz für die Notenemission vorbehalten. Jedoch wurde gleichzeitig in die Bundesverfassung (Art. 39) die Bestimmung eingefügt, daß der Bund keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten aussprechen darf. Noch heute verbietet Art. 39, Abs. 6 der schweizerischen Bundesverfassung, eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten auszusprechen 'außer bei Notlagen in Kriegszeiten'.“

Dissertation S. 67 Z. 1–3 (Verschleierung)

„[Jedoch wurde gleichzeitig in der Bundesverfassung Artikel 39, die Bestimmung eingefügt, daß der Bund keine Rechtsverbindlichkeit — also die Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel — für die Annahme von Banknoten aussprechen dürfte, außer in Notlagen und] Kriegszeiten. Somit war die Schweiz das einzige Industrie- und Handelsland, in dem sich die Banknoten nicht zum gesetzlichen Zahlungsmittel, dessen Annahme nicht verweigert werden durfte, entwickelt hatten.“

Original [Born, 1981, S. 371] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Jedoch wurde gleichzeitig in die Bundesverfassung (Art. 39) die Bestimmung eingefügt, daß der Bund keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten

aussprechen darf. Noch heute verbietet Art. 39, Abs. 6 der schweizerischen Bundesverfassung, eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten auszusprechen 'außer bei Notlagen in] Kriegszeiten'. Somit ist die Schweiz das einzige Industrie- und Handelsland, in dem die Banknoten nicht zum gesetzlichen Zahlungsmittel, dessen Annahme nicht verweigert werden darf, geworden sind.“

Anmerkung

Fortsetzung des Plagiats von Seite 66.

Dissertation S. 68 Z. 101–103 (Verschärftes Bauernopfer)

„[Fn. 221] 1851 wurden reiche Fundstätten in Australien erschlossen. In den 60er Jahren folgte die Entdeckung von Goldfeldern und Goldbergwerken von großer Ergiebigkeit in einer Reihe anderer Staaten des westlichen Nordamerika. [...]

[Siehe dazu ausführlich: Veit, S. 347; Helfferich, S. 99ff.]“

Original [Helfferich, 1919, S. 90]

„Im Jahre 1851 wurden ähnlich reiche Fundstätten in Australien [...] aufgeschlossen. In den 60er Jahren folgte die Entdeckung von Goldfeldern und Goldbergwerken von großer Ergiebigkeit in einer Reihe anderer Staaten des westlichen Nordamerika [...].“

Anmerkung

Koch-Mehrin verweist zwar auf eine angeblich ausführliche Stelle bei Helfferich, übernimmt aber (mit Modifikationen) Text von ihm.

Dissertation S. 69 Z. 1–7 (Verschleierung)

„Von Beginn der 70er Jahre an kam es zu einem vorübergehenden Rückgang der Goldproduktion. [FN 222] Aber schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre machte sich, wenn auch zögernd und unter Rückschlägen, eine neue Steigerung der Goldgewinnung bemerkbar.[FN 223] Eine entscheidende Wende trat aber erst Anfang der 90er Jahre ein. Die Goldproduktion ging dann in großen Sprüngen in die Höhe.[FN 224] Bei der Silberproduktion trat bereits während der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts eine Veränderung ein.[FN 225] Das Gesamtergebnis war, daß die Silberproduktion bis zur [zweiten Hälfte der 50er Jahre den Rückgang, den sie seit Beginn des Jahrhunderts erlitten hatte, wieder wettmachte.]“

Original [Helfferich, 1919, S. 100, 110]

„Vom Beginn der 70er Jahre an trat ein vorübergehender Rückschlag ein. [...] Schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre machte sich, wenn auch zögernd und unter Rückschlägen, eine neue Steigerung der Goldgewinnung bemerkbar. [...] Eine entscheidende Wendung trat erst mit dem Anfang der 90er Jahre ein. Jahr für Jahr, und meist in großen Sprüngen, ging die Goldproduktion in die Höhe. [...] Während der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts trat eine neue Wendung in der Entwicklung der Silberproduktion ein. [...]

Das Gesamtergebnis war, daß die Silberproduktion bis zur zweiten Hälfte der 50er Jahre den Rückgang, den sie seit dem Beginn des Jahrhunderts erlitten hatte, wieder

einholte [...]“

Anmerkung

Die Kopfsätze werden im Fließtext plagiiert, ausgelassenen Textteile werden in die Fußnoten 222-225 verlagert.

Dissertation S. 69 Z. 101–122 (Verschleierung)

„[FN 222] Die goldhaltigen Schwemmländer in Australien und Kalifornien waren zum größten Teil erschöpft. Auch die Goldgewinnung Russlands, bis zum Ende der 70er Jahre auf Wachstumskurs, verzeichnete nach 1880 eine nicht unwesentliche Abnahme. Die übrigen weniger bedeutenden Produktionsländer konnten den Ausfall in den wichtigsten Gebieten nicht ersetzen.

[FN 223] Die australische Goldgewinnung setzte zumindest ihren Rückgang nicht fort, in den USA begann der Goldbergbau allmählich wieder größere Erträge zu liefern, und die weitere Abnahme der russischen Goldproduktion wurde mehr als ausgeglichen durch den beginnenden Goldbergbau in Südafrika.

[FN 224] Den Anstoß zu diesem letzten und weitaus stärksten Aufschwung der Goldgewinnung gaben die Goldbergwerke am Witwatersrand in Südafrika, deren Erträge sich von 1891/92 an in rascher Folge verdoppelten und verdreifachten.

[FN 225] Die Silbergewinnung im ehemals spanischen Amerika nahm nach der Beendigung der Unabhängigkeitskämpfe allmählich wieder einen größeren Umfang an, vor allem in Mexiko, das gegen Ende der 60er Jahre wieder den höchsten Stand seiner früheren Produktion erreichte und sogar noch darüber hinaus schoß. Außerdem begann Chile, erhebliche und rasch wachsende Mengen von Silber zu liefern. Dazu kam seit den 60er Jahren ein Gebiet, das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts überhaupt kein Silber produziert hatte, das aber nun in rascher Entwicklung an die Spitze aller Silberproduktionsländer trat: die Vereinigten Staaten. Bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre behaupteten die USA unbestritten die erste Stelle.

Auch in Europa erfuhr die Silbergewinnung einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung; besonders die Silbergewinnung in Deutschland hatte sich von den 40er Jahren an so entwickelt, daß Deutschland bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den dritten Platz unter den Silberpro-[duktionsländern behauptete.]“

Original [Helfferich, 1919, S. 100, 110, 111]

„Wie [...] ersichtlich ist, zeigte insbesondere die Goldproduktion Australiens, dessen goldhaltigen Schwemmländer zum größten Teile erschöpft waren, einen starken und bis zur Mitte der 80er Jahre kaum unterbrochenen Rückgang. [...] Auch die Goldgewinnung Rußlands, die bis zum Ende der 70er Jahre stetig an Umfang gewonnen hatte, zeigte vom Jahre 1880 an eine nicht unwesentliche Abnahme. Die übrigen weniger bedeutenden Produktionsländer vermochten gegenüber diesem Ausfalle in den wichtigsten Gebieten nicht entfernt einen ausreichenden Ersatz zu bieten [...].

Die australische Goldgewinnung setzte wenigstens ihren Rückgang nicht fort, in den Vereinigten Staaten begann der Goldbergbau allmählich wieder größere Erträge zu liefern.

zu liefern, und die weitere Abnahme der russischen Goldproduktion wurde mehr als ausgeglichen durch den beginnenden Goldbergbau in Südafrika. [...]

Den Anstoß zu diesem letzten und weitaus stärksten Aufschwünge der Goldgewinnung gaben die Goldbergwerke am Witwatersrande in Südafrika, deren Erträgnisse sich von 1891/92 an in rascher Folge verdoppelten und verdreifachten. [...]

Die Silbergewinnung im ehemals spanischen Amerika nahm nach der Beendigung der Unabhängigkeitskämpfe allmählich wieder einen größeren Umfang an, vor allem in Mexiko, das gegen Ende der 60er Jahre wieder den höchsten Stand seiner früheren Produktion erreichte, um ihn im Lauf der folgenden Jahrzehnte um ein Vielfaches zu übertreffen. Außerhalb der alten amerikanischen Produktionsgebiete begann in den 30er Jahren Chile erhebliche und rasch wachsende Mengen von Silber zu liefern. Dazu kam seit den 60er Jahren ein Gebiet, das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts überhaupt kein Silber produziert hatte, das aber nun in rascher Entwicklung an die Spitze aller Silberproduktionsländer trat: die Vereinigten Staaten. [...] Bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre haben die Vereinigten Staaten unbestritten die erste Stelle behauptet. [...]

Auch in Europa hat die Silbergewinnung einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung erfahren; insbesondere die Silbergewinnung in Deutschland hat sich von den 40er Jahren an [...] in ungeahnter Weise entwickelt, so daß Deutschland bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den dritten Platz unter allen Silberproduktionsländern behauptete [...].“

Dissertation S. 70 Z. 1–3 (Verschleierung)

„[Das Gesamtergebnis war, daß die Silberproduktion bis zur] zweiten Hälfte der 50er Jahre den Rückgang, den sie seit Beginn des Jahrhunderts erlitten hatte, wieder wettmachte. Von Beginn der 70er bis zur Mitte der 90er Jahre erfolgte dann ein gewaltiger Aufschwung.[FN 226]“

Original [Helfferich, 1919, S. 111]

„Das Gesamtergebnis war, daß die Silberproduktion bis zur zweiten Hälfte der 50er Jahre den Rückgang, den sie seit dem Beginn des Jahrhunderts erlitten hatte, wieder einholte [...]; vom Beginn der 70er bis zur Mitte der 90er Jahre erfolgte dann der gewaltige Aufschwung [...].“

Anmerkung

Fortsetzung des Plagiats von Seite 69

Dissertation S. 70 Z. 10–15 (Verschleierung)

„Mit Veränderungen in der Edelmetallproduktion allein ist der Preissturz des Silbers jedoch nicht zu erklären, der sich ohne wesentliche Unterbrechung von 1871 bis in das neue Jahrhundert hinein vollzog. Ebenso fällt auf, daß der Silberpreis sich nicht erholte, als von 1894 an die Goldproduktion nach einem mehr als zwanzigjährigen

Rückgang wieder zunahm und der Anteil des Goldes an der Gesamtgewinnung dann auf etwa das Doppelte anwuchs.“

Original [Veit, 1969, S. 381]

„Mit Veränderungen in der Edelmetallproduktion allein ist auch der Preissturz des Silbers nicht zu erklären, der sich ohne wesentliche Unterbrechung von 1871 bis in das neue Jahrhundert hinein vollzog. Ebenso fällt auf, daß der Silberpreis sich nicht erholte, als etwa vom Jahre 1894 an die Goldproduktion nach einem mehr als zwanzigjährigen Rückgang wieder beträchtlich zunahm, und der Anteil des Goldes an der Gesamtgewinnung dann auf etwa das Doppelte wuchs.“

Dissertation S. 70 Z. 101–102 (Verschleierung)

„[Auch in Europa erfuhr die Silbergewinnung einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung; besonders die Silbergewinnung in Deutschland hatte sich von den 40er Jahren an so entwickelt, daß Deutschland bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den dritten Platz unter den Silberpro-]duktionsländern behauptete. Auch in anderen europäischen Ländern, vor allem in Spanien, wurde der Silberbergbau erneut und mit Erfolg begonnen.“

Original [Helffferich, 1919, S. 111]

„Auch in Europa hat die Silbergewinnung einen nicht unbeträchtlichen Aufschwung erfahren; insbesondere die Silbergewinnung in Deutschland hat sich von den 40er Jahren an [...] in ungeahnter Weise entwickelt, so daß Deutschland bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den dritten Platz unter allen Silberproduktionsländern behauptete [...]. Auch in anderen europäischen Ländern, namentlich in Spanien, ist der Silberbergbau erneut und mit Erfolg in Angriff genommen worden.“

Dissertation S. 70 Z. 103–107 (Verschleierung)

„[FN 226] In noch höherem Grad als bei der Steigerung der Goldproduktion hat bei der Entwicklung der Silbergewinnung die Verbesserung der metallurgischen Technik mitgewirkt. Die dadurch ermöglichte erhebliche Verringerung der Kosten der Silbergewinnung machte den Abbau und die Verarbeitung geringhaltiger Erze in größerem Umfang lohnend, obwohl der Preis des Silbers seit dem Beginn der 70er Jahre um mehr als die Hälfte gefallen war.“

Original [Helffferich, 1919, S. 111–112]

„In noch höherem Grade als bei der jüngsten Steigerung der Goldproduktion hat bei dieser glänzenden Entwicklung die Verbesserung der metallurgischen Technik mitgewirkt. Die dadurch ermöglichte erhebliche Verringerung der Kosten der Silbergewinnung machte den Abbau und die Verarbeitung geringhaltiger Erze in größerem Umfang lohnend, obwohl [...] der Preis des Silbers seit dem Beginn der 70er Jahre um mehr als die Hälfte gefallen war.“

Dissertation S. 71 Z. 1–3 (Verschleierung)

„Für die französische Währung war das Jahr 1851 wesentlich, weil die am Edelmetallmarkt bestehende Relation das dem französischen Doppelwährungssystem zugrunde liegenden Gold/Silber-Wertverhältnis von 1 zu 15 unterschritt.“

Original [Veit, 1969, S. 1969, 391]

„Für die französische Währung ist das Jahr 1851 bedeutungsvoll gewesen, weil in diesem Jahr die am Edelmetallmarkt bestehende Relation das dem französischen Doppelwährungssystem zugrundeliegende Wertverhältnis unterschritt.“

Dissertation S. 72 Z. 20–31 (Verschleierung)

„In der Theorie des Goldstandards werden die Währungseinheiten durch ihr Goldgewicht bestimmt. Es besteht — theoretisch — freie Austauschbarkeit zwischen Noten, Goldmünzen und Goldbarren, und für die internationale Verwendung gibt es keine rechtlichen Beschränkungen. Die Wechselkurse sind durch die relativen Goldgewichte der Währung determiniert. [233] Um die freie Austauschbarkeit zu gewährleisten, müssen die Notenbanken eine Goldreserve halten. [234]

Diese Elemente führen nun idealiter zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen ohne Interventionen der Notenbanken am Devisenmarkt bei nahezu festen Wechselkursen, sowie zu einer internationalen Koordinierung der Geldpolitik, ohne daß Absprachen und Konsultationen der Notenbankleitungen nötig sind. Eine konjunkturbedingte Erhöhung der Nachfrage nach Banknoten können die Zentralbanken in der Goldwährung dann befriedigen, wenn ihnen durch einen Zahlungsbilanzüberschuß Gold angeboten wird. Langfristig stabilisiert sich nach der Theorie der Goldwährung das Preisniveau [automatisch, und zwar durch die Reaktion der Goldproduktion auf die Änderung des Preisniveaus.]“

Original [Dürr, 1981, S. 699, 708] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Seite 699f]

Der Goldstandard ist eine Währungsordnung, bei der die Währungseinheiten durch ihr Goldgewicht bestimmt werden, freie Austauschbarkeit zwischen Noten, Goldmünzen und Goldbarren besteht und der internationalen Goldversendungen keinerlei rechtliche Schranken im Wege stehen. Daraus folgt, daß die Wechselkurse durch die relativen Goldgewichte der Währungen determiniert sind (Goldparitäten). Die Aufrechterhaltung der freien Austauschbarkeit erfordert die Haltung einer Goldreserve durch die Notenbank.

[Seite 708]

Der freie internationale Goldverkehr, die freie Austauschbarkeit von Noten, Goldmünzen und Goldbarren sowie die Notendeckungsvorschriften führen zum Ausgleich der Zahlungsbilanz ohne Interventionen der Notenbanken am Devisenmarkt bei nahezu festen Wechselkursen sowie zu einer internationalen Koordinierung der Geldpolitik ohne internationale Absprachen und Konsultationen der Notenbankleitungen.

[...]

Eine konjunkturbedingte Erhöhung der Nachfrage nach Banknoten können die Zentralbanken in der Goldwährung nur dann befriedigen, wenn ihnen durch einen Zahlungsbilanzüberschuß Gold angeboten wird. Neben dem Zahlungsbilanzautomatismus behauptete die Theorie der Goldwährung eine längerfristige automatische Stabilisierung des Preisniveaus durch die Reaktion der Goldproduktion auf die Änderung des Preisniveaus.“

Anmerkung

Die Klammer und Teile des Textes im Original wurde in Fußnoten ausgelagert, siehe [Skm/Fragment_072_101-108](#).

Dissertation S. 72 Z. 101–108 (Verschleierung)

„[233] sogenannte Goldparitäten

[234] Hierbei können grundsätzlich zwei Deckungssysteme unterschieden werden: Das Fiduziärsystem und das Proportionalsystem. Bei ersterem ist eine bestimmte Notengeldmenge (Vertrauenskongent) ungedeckt, während die darüber hinaus gehende Notengeldmenge zu 100% durch Gold gedeckt werden muß. Diesem System liegt die Überlegung zugrund, daß eine Volkswirtschaft eine bestimmte Mindestnotengeldmenge benötigt, die nie in Gold umgetauscht wird. Beim Proportionalsystem wird dagegen ein bestimmter proportionaler Teil der gesamten Notengeldmenge durch Gold gedeckt.“

Original [Dürr, 1981, S. 700] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Daraus folgt, daß die Wechselkurse durch die relativen Goldgewichte der Währungen determiniert sind (Goldparitäten).

[...]

Hierbei können grundsätzlich zwei Deckungssysteme unterschieden werden: Das Fiduziärsystem, bei dem eine bestimmte Notengeldmenge ("Vertrauenskongent") ungedeckt ist, während die darüber hinausgehende Notengeldmenge zu 100 vH durch Gold gedeckt werden muß. Diesem System liegt die Überlegung zugrunde, daß eine Volkswirtschaft eine bestimmte Mindestnotengeldmenge benötigt, die nie in Gold umgetauscht wird. Beim Proportionalsystem wird dagegen ein bestimmter Teil der gesamten Notengeldmenge durch Gold gedeckt.“

Anmerkung

Diese Fußnoten wurden aus dem Fließtext im Original ausgelagert, siehe [Skm/Fragment_072_20-31](#).

Dissertation S. 73 Z. 1–15 (Verschleierung)

„[Langfristig stabilisiert sich nach der Theorie der Goldwährung das Preisniveau] automatisch, und zwar durch die Reaktion der Goldproduktion auf die Änderung des

Preisniveaus. [235] Die Wirkung der internationalen Goldströme auf die Geldmenge hängt im jeweiligen Land von der Größe seiner Geldmenge, beziehungsweise seiner Goldreserve ab. [236] Die Verminderung des Notenumlaufs führt nach der Quantitätstheorie des Geldes zu einer Senkung des Preisniveaus, wodurch die Inflation rückgängig gemacht und das Handelsbilanzdefizit beseitigt wird.[237] Die Anpassungslast wird jedoch nicht nur vom Defizitland getragen. Der Zustrom von Gold führt in den Überschußländern direkt zu einer Erhöhung der Geldmenge, da das zufließende Gold in die Währung des Überschußlandes umgetauscht wird. Bei Proportionaldeckung erhöht sich durch den Goldzufluß die Deckungsgrundlage für eine zusätzliche Notenmenge. Zwar schreiben Deckungsvorschriften immer nur eine Mindestdeckung durch Gold vor, doch erfordern die Spielregeln der Goldwährung, daß die Notenbanken bei einer Erhöhung des Golddeckungssatzes über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ihre Kreditwährung [sic!] in Form der Diskontierung von Wechseln so lange ausweiten, bis die vorgeschriebenen Deckungssätze wieder erreicht sind.[238]“

Original [Dürr, 1981, S. 708] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Seite 708f]

Neben dem Zahlungsbilanzautomatismus behauptete die Theorie der Goldwährung eine längerfristige automatische Stabilisierung des Preisniveaus durch die Reaktion der Goldproduktion auf die Änderung des Preisniveaus.

[Seite 708]

Ferner ist die Wirkung der internationalen Goldströme auf die Geldmenge in verschiedenen Ländern um so unterschiedlicher, je unterschiedlicher, ihrem Sozialprodukt entsprechend, die Größe ihrer Geldmenge und daher ihrer Goldreserve ist (Williams).

[...]

Die Verminderung des Notenumlaufs führt nach der Quantitätstheorie des Geldes zu einer Senkung des Preisniveaus, wodurch die Inflation rückgängig gemacht und das Handelsbilanzdefizit beseitigt wird.

[...]

Die Anpassungslast wird jedoch nicht nur vom Defizitland getragen. Der Zustrom von Gold führt in den Überschußländern direkt zu einer Erhöhung der Geldmenge, da das zufließende Gold in die Währung des Überschußlandes umgetauscht wird. Bei Proportionaldeckung erhöht sich durch den Goldzufluß die Deckungsgrundlage für eine zusätzliche Notenmenge. Zwar schreiben Deckungsvorschriften immer nur eine Mindestdeckung der Noten durch Gold vor, doch erfordern die Spielregeln der Goldwährung, daß die Notenbanken bei einer Erhöhung des Golddeckungssatzes über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ihre Kreditgewährung in Form der Diskontierung von Wechseln so lange ausweiten, bis die vorgeschriebenen Deckungssätze wieder erreicht sind.“

Anmerkung

Teile des Originaltexts wurde in Fußnoten ausgelagert, siehe [SkM/Fragment_073_101-121](#).

Dissertation S. 73 Z. 21–25 (Verschleierung)

„Bloomfield etwa verweist darauf, daß die — meist privaten Aktionären gehörenden — Nationalbanken wie jedes andere Unternehmen Gewinn erzielen wollten. Dadurch wies der gesamte Reservesatz starke Schwankungen auf. [239] Demnach hielten sie möglichst nur so viel (ertragloses) Gold, wie es nach den Deckungsvorschriften erforderlich, [...]“

Original [Dürr, 1981, S. 702] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Bloomfield (1963) vertritt die Ansicht, daß die vielfach privaten Aktionären gehörenden Notenbanken wie jedes andere Unternehmen Gewinn erzielen wollten und daher möglichst nur so viel (ertragloses) Gold halten wollten, wie nach den Deckungsvorschriften erforderlich war.“

Anmerkung

Die Referenz auf Bloomberg (1963) wurde in eine Fußnote ausgelagert, siehe [Skm/Fragment_073_101-121](#). Kurioserweise stellt die Verfasserin dem Plagiat von Dürr in Albers 1981, welcher sich auf Bloomfield 1963 bezieht, voran: "Neuere[!] Untersuchungen stehen dem Goldstandard kritisch gegenüber."

Dissertation S. 73 Z. 101–121 (Verschleierung)

„[235] Das heißt, wenn das Preisniveau steigt, steigen auch die Produktionskosten für Gold. Da der Goldpreis aber durch den Goldstandard fixiert ist, führt die Erhöhung der Goldproduktionskosten zu einer Verminderung der Goldproduktion. Hierdurch wird ein bremsender Einfluß auf die Expansion des Notenumlaufs und damit auf die Inflation ausgeübt. Wenn dagegen das Preisniveau sinkt, sinken auch die Produktionskosten im Goldbergbau, ohne daß der Goldpreis herabgesetzt wird. Dadurch steigen die Gewinne im Goldbergbau, wodurch die Goldproduktion ausgedehnt wird. Den Notenbanken wird mehr Gold gegen Noten angeboten, so daß der Notenumlauf steigt und die Deflation beendet wird. Auf diese Weise wird eine Verknappung der internationalen Liquidität verhindert.“

[236] Wenn ein kleines Land (d.h. ein Land mit relativ niedrigem Sozialprodukt) z.B. 10% seiner Goldreserven verliert, muß es seine Geldmenge um 10 % senken, während der entsprechende Goldzufluß in einem großen Land bzw. mehreren Ländern mit insgesamt höherem Sozialprodukt dort eine prozentual niedrigere Erhöhung des Goldbestandes und damit der Geldmenge zur Folge hat.

[237] Hierbei wird eine normale Reaktion der Leistungsbilanz vorausgesetzt.

[238] Wenn z.B. bei einer Dritteldeckung die Notenbank Gold im Werte von 100 erwirbt, muß sie zusätzlich Aktiva in Höhe von 200 erwerben, um eine Erhöhung des Golddeckungssatzes über 33,3% hinaus zu vermeiden. Die Erhöhung der Geldmenge im Goldzustromland führt also dort, je nach Deckungssystem, zu einer mehr oder weniger starken Erhöhung der Geldmenge, die preissteigernd wirkt und hierdurch die Aktivierung der Handelsbilanz bremst.

[239] Bloomfield, (1963)“

Original [Dürr, 1981, S. 701, 702] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Seite 702]

Wenn das Preisniveau steigt, steigen auch die Produktionskosten für Gold. Da der Goldpreis durch den Goldstandard fixiert ist, führt die Erhöhung der Goldproduktionskosten zu einer Verminderung der Goldproduktion. Hierdurch wird ein bremsender Einfluß auf die Expansion des Notenumlaufs und damit auf die Inflation ausgeübt. Wenn dagegen das Preisniveau sinkt, sinken auch die Produktionskosten im Goldbergbau, ohne daß der Goldpreis herabgesetzt wird. Dadurch steigen die Gewinne im Goldbergbau, wodurch die Goldproduktion ausgedehnt wird. Den Notenbanken wird mehr Gold gegen Noten angeboten, so daß der Notenumlauf steigt und die Deflation beendet wird. Auf diese Weise wird eine Verknappung der internationalen Liquidität verhindert.

[Seite 701]

Wenn ein kleines Land (d. h. ein Land mit niedrigem Sozialprodukt) z.B. 10 vH seiner Goldreserven verliert, muß es seine Geldmenge um 10 vH senken, während der entsprechende Goldzufluß in einem großen Land bzw. in mehreren Ländern mit insgesamt höherem Sozialprodukt dort eine prozentual niedrigere Erhöhung des Goldbestandes und damit der Geldmenge zur Folge hat.

[...]

Hierbei wird eine normale Reaktion der Leistungsbilanz vorausgesetzt, d.h. die Summe der Preiselastizitäten von Export- und Importnachfrage muß größer als eins sein (Lerner).

[...]

Wenn z.B. bei Dritteldeckung die Notenbank Gold im Werte von 100 erwirbt, muß sie zusätzlich Aktiva in Höhe von 200 erwerben, um eine Erhöhung des Golddeckungssatzes über 33 1/3% hinaus zu vermeiden. Die Erhöhung der Geldmenge im Goldzustromland führt also dort, je nach Deckungssystem, zu einer mehr oder weniger starken Erhöhung der Geldmenge, die preissteigernd wirkt und hierdurch die Aktivierung der Handelsbilanz bremst.

[Seite 702]

Bloomfield (1963) vertritt die Ansicht, [...]“

Anmerkung

Diese Fußnoten wurden aus dem Fließtext im Original ausgelagert, siehe [Skm/Fragment_073_01-15](#). Bloomfield steht nicht im Literaturverzeichnis der Dissertation.

Dissertation S. 74 Z. 1–15 (Verschleierung)

„Die Notenbanken verhinderten dabei einen Konflikt mit den Deckungsvorschriften dadurch, daß sie bei Goldzufluß hohe Überschußreserven ansammelten, auf die sie bei Goldabfluß zurückgreifen konnten.“

Die Beziehung zwischen dem Goldbestand der Notenbanken und der inländischen Geldmenge wurde auch dadurch gelockert, daß die Veränderungen zum großen Teil nicht durch internationale Goldbewegungen, sondern durch den inländischen Goldmünzenumlauf hervorgerufen wurden. Die internationalen Goldbewegungen waren de facto erstaunlich gering. [240] Die Variationen der Goldreserven resultierten nur zu einem kleinen Teil aus internationalen Goldströmen, zum größeren aus den konjunkturellen Schwankungen des Goldumlaufs. Das heißt, daß die Notenbanken auch bei internationaler Konjunktursynchronisierung in der Hochkonjunktur Gold an den inländischen Goldmünzenumlauf verloren, während der Goldmünzenumlauf in der Depression sank. Insofern hat die Goldumlaufswährung mehr indirekt dazu beigetragen, daß die an den Goldreserven orientierte Geldpolitik den Wirtschaftsablauf stabilisieren konnte.“

Original [Dürr, 1981, S. 703] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[Seite 703]

Die Notenbanken verhinderten dabei einen Konflikt mit den Deckungsvorschriften dadurch, daß sie bei Goldzufluß hohe Überschussreserven ansammelten, auf die sie bei Goldabfluß zurückgreifen konnten.

[...]

Die Beziehung zwischen Goldbestand der Notenbank und inländischer Geldmenge wurde noch dadurch gelockert, daß die Veränderung der Goldbestände der Notenbanken zum großen Teil nicht durch internationale Goldbewegungen, sondern durch die Veränderung des inländischen Goldmünzenumlaufs hervorgerufen wurde.

[...]

Die internationalen Goldbewegungen waren erstaunlich gering, [...]

[Seite 704]

Wenn man dagegen die Ergebnisse der Untersuchung vor Bloomfield (1963) berücksichtigt, wonach die Variation der Goldreserven nur zum kleinen Teil auf internationale Goldströme und zum größeren Teil auf die konjunkturellen Schwankungen des Goldmünzenumlaufs zurückzuführen sind, wird deutlich, daß die Notenbanken auch bei internationaler Konjunktursynchronisierung in der Hochkonjunktur Gold an den inländischen Goldmünzenumlauf verlieren, während der Goldmünzenumlauf in der Depression sinkt. Insofern hat die Goldumlaufswährung dazu beigetragen, daß die an den Goldreserven orientierte Geldpolitik im allgemeinen den Wirtschaftsablauf stabilisierte.“

Dissertation S. 74 Z. 101–103 (Verschleierung)

„[240] So wurde die Verringerung des Goldbestandes in einer Hochkonjunktur mehr durch die Erhöhung des inländischen Goldmünzenbedarfs aufgrund wachsender Umsätze als durch den Goldabfluß an das Ausland zwecks Ausgleich eines Zahlungsbilanzdefizits verursacht.“

Original [Dürr, 1981, S. 703] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis

angeführt!)

„So wurde die Verringerung des Goldbestandes der Notenbanken in der Hochkonjunktur mehr durch die Erhöhung des inländischen Goldmünzenbedarfs bei wachsenden Umsätzen als durch den Goldabfluß an das Ausland zwecks Ausgleich eines Zahlungsbilanzdefizits verursacht.“

Dissertation S. 79 Z. 24–34 (Verschleierung)

„Italien war Trittbrettfahrer und nutzte die sich aus der Münzunion ergebenden Beziehungen. Es verkündete den Zwangskurs[FN 263] für seine Banknoten, noch bevor der Vertrag im Parlament ratifiziert worden war. Über diese Papiergeldemission ergaben sich Inflationswirkungen, die zum Abfluß nicht nur der italienischen Gold- und Silbermünzen, sondern — und darin lag die Dramatik — auch der italienischen Scheidemünzen führten. Die Zahlungsbilanz Italiens und später Griechenlands, das eine ähnliche Politik versuchte, verschlechterte sich, denn die dort gesammelten Münzen wurden nach Frankreich oder in die Schweiz transportiert und gegen vollwertige Silber- und Goldmünzen, und in speziellen Fällen auch Noten dieser Länder eingetauscht. Die Kursdifferenz floß den Wechslern zu. Die eingetauschten italienischen Scheine wurden dann wieder in das Heimatland zurückgebracht, um sie gegen Münzen der Union einzutauschen.[FN 264]“

Original [Jenkis, 1969, S. 138]

„Über die Papiergeldemission ergaben sich Inflationswirkungen, die zum beschriebenen Abfluß des Münzgoldes führten. Insbesondere die Zahlungsbilanz Italiens — aber auch die Griechenlands — verschlechterte sich; denn in diesen Ländern wurden Münzen gesammelt und nach Frankreich oder in die Schweiz transportiert. Dort tauschte man die Stücke gegen Noten dieser Länder ein und verkaufte sie an der Börse gegen unterwertige italienische oder griechische Scheine. Die Kursdifferenz zwischen den Noten der hoch- und schwachvalutarischen Länder floß den Wechslern zu. Diese eingetauschten italienischen und griechischen Scheine brachte man in das Heimatland zurück, um sie gegen Münzen der Union einzutauschen und setzte so den Kreislauf fest.“

Dissertation S. 79 Z. 106–108 (KomplettPlagiat)

„[FN 263] Fehlbeträge in den Staatsfinanzen Italiens führten zur Inflation und zu negativem Zahlungsbilanzsaldo. Die Parität zwischen dem italienischen Papiergeld und den Edelmetallen wurde zwangsweise festgesetzt, das heißt die Einlösbarkeit wurde aufgehoben.“

Original [Veit, 1969, S. 706]

„Fehlbeträge in den Staatsfinanzen Italiens führten zur Inflation und zu negativem Zahlungsbilanzsaldo. Die Parität zwischen dem italienischen Papiergeld und den Edelmetallen wurde zwangsweise festgesetzt, das heißt, die Einlösbarkeit wurde

aufgehoben.“

Anmerkung

z.B. wer das P. gefunden hat, weitere Informationen

Dissertation S. 80 Z. 101–102 (KomplettPlagiat)

„[FN 264] Dieses kommonetäre Agio bezog sich vornehmlich auf die kleinen Silberstücke und machte sich bereits bei geringfügigen Kursschwankungen bemerkbar.“

Original [Jenkis, 1969, S. 138]

„Dieses kommonetäre Agio bezog sich vornehmlich auf die kleinen Silberstücke und machte sich bereits bei geringfügigen Kursschwankungen bemerkbar.“

Dissertation S. 81 Z. 101–110 (Verschleierung)

„[FN 266] Das Preisniveau sank in Frankreich von 1873 bis 1896 um insgesamt bis zu 50%; 1896 bis 1913 ist es um bis zu 49% gestiegen (Triffin, 1964) Die Preissenkungsphase wird auf den Goldmangel aufgrund des Übergangs europäischer Länder zur Goldwährung zurückgeführt, während die Preissteigerungsphase nicht nur mit einer starken Erhöhung der Goldproduktion einherging, sondern auch mit der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Ob es ohne das Wachstum des Giralgeldes zu einer Deflation oder zu einer Erhöhung der Goldproduktion gekommen wäre, ist fraglich. Jedenfalls kann für die Periode 1896 bis 1913, die von einigen Autoren als die eigentliche Zeit des Goldstandards angesehen wird, die Flexibilität der Preise und Löhne nach unten nicht als Bedingung für die Funktionsfähigkeit der Goldwährung angesehen werden.“

Original [Dürr, 1981, S. 705–706] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Während in den USA, in Großbritannien, Deutschland und Frankreich das Preisniveau (gemessen am Großhandelspreisindex) von 1873 bis 1896 um insgesamt bis zu 50 vH sank, stieg es von 1896 bis 1913 um insgesamt bis zu 49 vH an (Triffin, 1964). Die Preissenkungsphase wird auf den Goldmangel aufgrund des Übergangs europäischer Länder zur Goldwährung bei leicht rückläufiger Goldproduktion zurückgeführt, während die Preissteigerungsphase nicht nur mit einer starken Erhöhung der Goldproduktion (von jahresdurchschnittlich 160,6 t in der Periode 1881 bis 1890 auf 316,4 t in den neunziger Jahren und 568,5 t im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts) einherging, sondern auch mit der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Ob es ohne das Wachstum des Giralgeldes zu einer Deflation oder zu einer Erhöhung der Goldproduktion gekommen wäre, ist fraglich. Jedenfalls kann für die Periode 1896 bis 1913, die von einigen Autoren als die eigentliche Zeit des Goldstandards angesehen wird, die Flexibilität der Preise und Löhne nach unten nicht als Bedingung für die Funktionsfähigkeit der Goldwährung angesehen werden.“

Dissertation S. 90 Z. 21–26 (Verschleierung)

„1853 hatte es einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein geschlossen und hatte ebenfalls nach dreijährigen Verhandlungen den vereinheitlichten Münzfuß des Zollvereins übernommen. Der Wiener Münzvertrag erklärte 1857 das Zollvereins-Pfund, nach dem die Warengewichte für die Gewichtszölle des Deutschen Zollvereins berechnet wurden, zum gemeinsamen Münzgewicht der Zollvereinsstaaten und Österreichs.“

Original [Born, 1977, S. 11]

„Nachdem Österreich 1853 einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein geschlossen hatte, übernahm es nach dreijährigen Verhandlungen auch den vereinheitlichten Münzfuß des Zollvereins. Im Wiener Münzvertrag wurde 1857 das Zollvereins-Pfund (— 500 g), nach dem die Warengewichte für die Gewichtszölle des Deutschen Zollvereins berechnet wurden, zum gemeinsamen Münzgewicht der Zollvereinsstaaten und Österreichs erklärt.“

Dissertation S. 97 Z. 13–19 (Verschleierung)

„Ein Nebeneinander, manchmal Miteinander, ökonomischer und politischer Triebkräfte war üblich. Die wirtschaftlichen Interessen waren dabei nicht unbedingt mit den politischen identisch, aber trotzdem nicht unabhängig von ihnen. Die ökonomischen Probleme verstärkten jedenfalls ihr Gewicht in der Gesamtpolitik erheblich, was sich auch an Symptomen wie den italienisch-französischen und schweizerisch-französischen Zollkriegen sowie in den in der Dritten Republik wichtiger gewordenen Kolonien verfolgen läßt.³²⁸

328 Siehe dazu auch das Kapitel: V.3.1. Fortbestand trotz zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen“

Original [Schieder, 1973, S. 110–111] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„[S. 110] 2. Die Staatenverhältnisse sind durch ein Nebeneinander, in der Regel sogar durch ein Miteinander ökonomischer und politischer Triebkräfte gekennzeichnet. Das ökonomische Interesse ist nicht ohne weiteres mit dem politischen identisch, aber beide sind doch nie ganz unabhängig voneinander. Jedenfalls haben die ökonomischen Probleme ihr Gewicht [S.111] in der Gesamtpolitik erheblich verstärkt, was sich an einer Reihe von Symptomen wie den Zollkriegen im Stile des italienisch-französischen verfolgen läßt.“

Anmerkung

<http://books.google.com/books?id=VPiETlohxSUC&printsec=frontcover&dq=albertini+Europa+im+Zeitalter&hl=de&cd=1#v=onepage&q&f=false>

Dissertation S. 98 Z. 1–5 (ShakeAndPaste)

„Die französische Finanzoligarchie sicherte sich eine Kontinuität vom Zweiten Kaiserreich bis in die Dritte Republik. Das Großbürgertum verfügte weiterhin über die Schlüsselpositionen der Wirtschaft und brachte auch in Politik und Administration seinen Einfluß zur Geltung — nicht zuletzt durch die Banque de France mit ihren etwa 200 tonangebenden Familien. Die Banken hingegen setzten ihre im Zweiten Kaiserreich betriebene Industriefinanzierung nicht mit der gleichen Intensität fort.“

Original [Schieder, 1973, S. 239 Z. 9] (Nur in Fußnote, aber *nicht* im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Das Großbürgertum sollte zwar weiterhin über die Schlüsselpositionen der Wirtschaft verfügen und als Finanzoligarchie auch in Politik und Administration seinen Einfluß zur Geltung bringen — nicht zuletzt durch die Banque de France mit ihren "200 familles"²⁾ -, und es wird auch in der Verwaltung, im Staatsrat und der Diplomatie, deren Kader u.a. über die 1871 geschaffene Ecole libre des Sciences politiques rekrutiert wurden, seine Position behaupten können. Der grundbesitzende Adel dagegen blieb nicht nur im Westen des Landes weiterhin anerkannte Führungsschicht, sondern brachte auch in der Armee, deren Republikanisierung bis nach 1900 geringe Fortschritte machte³⁾, seinen Einfluß zur Geltung⁴⁾.“

Anmerkung

<http://books.google.com/books?id=VPiETlohxSUC>

Dissertation S. 107 Z. 5–7 (Verschleierung)

„1868 erneuerte Napoleon III. seinen Versuch, Belgien, dem er in einem künftigen französischen Konflikt mit Preußen ausschlaggebende Bedeutung beimaß, durch eine Zollunion noch stärker unter französischen Einfluß zu bringen.“

Original [Schieder, 1973, S. 469 Z. 49–51] (Nur in Fußnote, aber *nicht* im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Nach seinem Mißerfolg in der Luxemburger Frage erneuerte Napoleon III. 1868 seinen Versuch, Belgien, dem er in einem zukünftigen französischen Konflikt mit Preußen ausschlaggebende Bedeutung beimaß, unter französischen Einfluß zu bringen.“

Dissertation S. 117 Z. 29–32 (Verschleierung)

„Im Juli 1858 stellten Cavour und Napoleon III. bei einem Geheimgespräch im Badeort Plombières in den Vogesen ein Programm auf: Nach einem durch Piemont provozierten österreichischen Angriff auf das Königreich sollte Frankreich militärisch zu Hilfe eilen [und nach dem erwarteten Sieg sollten die in Plombières geplanten Grenzziehungen auf der Apenninenhalbinsel gelten.]“

Original [Gall, 1997, S. 47 Z. 10]

„Zwei Jahre nach dem Abschluß des Pariser Kongresses, im Juli 1858, hatte Cavour ein erstes großes Ziel erreicht. Bei einem Geheimgespräch mit Napoleon III. in dem

Badeort Plombières in den Vogesen verständigte er sich mit dem französischen Kaiser über ein Programm zur Lösung der italienischen Frage. Nach einem durch Piemont provozierten österreichischen Angriff auf das Königreich sollte danach Frankreich seinem Schützling mit seiner ganzen militärischen Macht zu Hilfe eilen und nach dem erwarteten Sieg gemeinsam mit Piemont eine territoriale und politische Neuordnung der Apenninenhalbinsel vornehmen.“

Anmerkung

http://books.google.de/books?id=0yZUJyL4mzgC&pg=PA47&dq=%22bei+einem+Geheimtreffen%22+1858&hl=dE&ei=WroITf3sIsTOswaRq4iDBw&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=2&ved=0CC4Q6AEwAQ#v=onepage&q=%22bei%20einem%20Geheimtreffen%22%201858&f=false DNB: d-nb.info/840069138. Wird auf der Folgeseite fortgesetzt.

Dissertation S. 118 Z. 1–5 (Verschleierung)

„[Nach einem durch Piemont provozierten österreichischen Angriff auf das Königreich sollte Frankreich militärisch zu Hilfe eilen] und nach dem erwarteten Sieg sollten die in Plombières geplanten Grenzziehungen auf der Apenninenhalbinsel gelten. Für seine militärische und diplomatische Unterstützung sicherte Cavour dem französischen Kaiser die Abtretung Nizzas und des piemontesischen Stammlandes Savoyen zu und versprach die Heirat von Viktor Emanuels Tochter Clothilde mit Jérôme, einem Vetter Napoleons III.“

Original [Gall, 1997, S. 47 Z. 13–17, 23–26]

„Nach einem durch Piemont provozierten österreichischen Angriff auf das Königreich sollte danach Frankreich seinem Schützling mit seiner ganzen militärischen Macht zu Hilfe eilen und nach dem erwarteten Sieg gemeinsam mit Piemont eine territoriale und politische Neuordnung der Apenninenhalbinsel vornehmen. [...] Für seine militärische und diplomatische Unterstützung sicherte Cavour dem französischen Kaiser die Abtretung Nizzas und des piemontesischen Stammlandes Savoyen zu und versprach, sich für die Heirat einer Tochter Viktor Emanuels mit Jérôme, einem Vetter Napoleons III., einzusetzen.“

Anmerkung

-

Dissertation S. 118 Z. 6–12 (Verschleierung)

„siegte[FN 422 In den Schlachten bei Magenta (4. Juni 1859) und bei Solferino (24. Juni 1859).] — aber Napoleon III. agierte in den Friedensverhandlungen entgegen seinen Versprechungen.

Im Vorfrieden von Villafranca vom 11. Juli 1859 verzichtete Österreich zwar auf die Lombardei, behielt jedoch entgegen dem französischen Versprechen (gegenüber

Sardinien) Venetien. Weiter erhielt er die Zusicherung, daß Frankreich für die Wiedereinsetzung der vertriebenen Herrscher in der Toskana und in Modena eintreten werde, was im November 1859 im Frieden von Zürich bestätigt wurde.“

Original [Gall, 1997, S. 48 Z. 9–20, 28–29]

„in zwei blutigen Schlachten bei Magenta (4. Juni 1859) und bei Solferino-S. Martino (24. Juni 1859). Dann freilich entschloß sich der französische Kaiser zum Entsetzen der italienischen Nationalbewegung, deren Vertreter überall in Ober- und Mittelitalien die Weichen für die nationalstaatliche Einigung zu stellen versuchten, dem Konflikt in einer direkten Vereinbarung mit Österreich ein Ende zu machen — über den Kopf seines Verbündeten hinweg und unter Verzicht auf das Instrument eines Friedenskongresses. Im Vorfrieden von Villafranca vom 11. Juli 1859 verzichtete Wien auf die bereits verlorene und militärisch geräumte Lombardei, behielt jedoch Venetien und erhielt darüber hinaus die Zusicherung, daß Frankreich für die Wiedereinsetzung der vertriebenen österreichischen Herrscher in der Toskana und in Modena eintreten werde. [...] die im Frieden von Zürich im November 1859 endgültig bestätigt wurde, [...]“

Anmerkung

kein Hinweis auf die Vorlage trotz wörtlich übereinstimmender Passagen.

Dissertation S. 118 Z. 13–17 (Verschleierung)

„Das war ein eindeutiger Bruch der Vereinbarungen durch Napoleon. In den Motiven, die den französischen Kaiser zur Kehrtwendung veranlaßten, verband sich die Sorge vor einem Eingreifen Preußens mit der Befürchtung, die italienische Nationalbewegung werde bei einer Fortführung des Krieges die in Plombières gezogenen Grenzen sprengen.“

Original [Gall, 1997, S. 48 Z. 21–22, 27–36]

„Das war von Seiten Napoleons ein klarer Bruch der Vereinbarungen von Plombières, [...] Über die Motive, die den französischen Kaiser nach zwei militärischen Siegen zu dieser Kehrtwendung veranlaßt haben, die im Frieden von Zürich im November 1859 endgültig bestätigt wurde, ist viel gerätselt worden. Es verbanden sich dabei wohl die Sorge vor einem Eingreifen Preußens und der Druck der ultramontanen Partei im eigenen Land mit der Befürchtung, die italienische Nationalbewegung werde, von Cavour heimlich begünstigt, bei einer Fortführung des Krieges binnen kurzem alle in Plombières gezogenen Grenzen sprengen und mit der Errichtung eines italienischen Einheitsstaates die geheimen Pläne Frankreichs, die auf einen vorherrschenden Einfluß auf der Apenninenhalbinsel zielten, durchkreuzen.“

Anmerkung

Das Original wird in mehrere "Bausteine" zerlegt, von denen einer weggelassen wird. Zwischen zwei der Bausteine schiebt SKM eine "fremde" Textpassage. Fortsetzung im nächsten Fragment. Ein Hinweis auf die Quelle unterbleibt vollständig.

Dissertation S. 118 Z. 18–21 (Verschleierung)

„Mit der Errichtung eines italienischen Einheitsstaates wären zudem die Pläne Frankreichs, die auf einen vorherrschenden Einfluß auf der Apenninenhalbinsel zielten, durchkreuzt worden.“

Original [Gall, 1997, S. 48 Z. 29–36]

„Es verbanden sich dabei wohl die Sorge vor einem Eingreifen Preußens und der Druck der ultramontanen Partei im eigenen Land mit der Befürchtung, die italienische Nationalbewegung werde, von Cavour heimlich begünstigt, bei einer Fortführung des Krieges binnen kurzem alle in Plombières gezogenen Grenzen sprengen und mit der Errichtung eines italienischen Einheitsstaates die geheimen Pläne Frankreichs, die auf einen vorherrschenden Einfluß auf der Apenninenhalbinsel zielten, durchkreuzen.“

Anmerkung

siehe Fragment 118 13-17 — hier jetzt das letzte Partikel des Originals.

Dissertation S. 121 Z. 114–117 (Verschleierung)

„Allerdings hatte Napoleon III. sich am 12. Juni 1866 in einem Geheimvertrag von Wien für die Zusicherung der französischen Neutralität in dem bevorstehenden Krieg mit Preußen unter anderem die Abtretung Venetiens auch für den Fall eines österreichischen Sieges garantieren lassen.“

Original [Gall, 1997, S. 54–55 Z. 41–43, 55–1]

„In einem Geheimvertrag hatte Napoleon III. sich am 12. Juni 1866 von Wien für die Zusicherung der französischen Neutralität in dem bevorstehenden Krieg mit Preußen unter anderem die Abtretung Venetiens auch für den Fall eines österreichischen Sieges garantieren lassen.“

Anmerkung

Mal wieder: Quelltext erscheint ohne Nachweis in der Fußnote.

Dissertation S. 122 Z. 5–10 (Verschleierung)

„Damit aber wurde Italien, ohne sich zu beteiligen, in einer durchaus nicht zielgerichteten Abseitshaltung zum Nutznießer des nächsten großen internationalen Konflikts, des preußisch-französischen Krieges von 1870/71. Napoleon III. benötigte alle Truppen und zog seine Garnisonen aus Rom ab. Für das italienische Militär war es ein Leichtes, den Rest des Kirchenstaats und Rom dem italienischen Nationalstaat zuzuführen.“

Original [Gall, 1997, S. 55 Z. 12–18]

„Damit aber wurde man, ohne sich zu beteiligen, in einer durchaus nicht zielgerichteten, sondern auf Enttäuschung und Erbitterung beruhenden Abseitshaltung zum Nutznießer des nächsten großen internationalen Konflikts, des preußisch-französischen Krieges von 1870/71. Fast ohne Schwertstreich fiel der von der napoleonischen Garnison geräumte Rest des Kirchenstaats, fiel die Stadt Rom dem italienischen Nationalstaat zu.“

Anmerkung

-

Dissertation S. 122 Z. 103–104 (Verschleierung)

„FN 444 [...] Im Sommer 1871 wurde Rom definitiv zur Hauptstadt des Königreichs Italien erklärt, König Viktor Emanuel II. bezog den Quirinal.“

Original [Gall, 1997, S. 55 Z. 18–20]

„Im Sommer 1871 wurde Rom definitiv zur Hauptstadt des Königreichs Italien erklärt, sein Monarch, Viktor Emanuel, bezog die bisherige päpstliche Sommerresidenz, den Quirinal.“

Anmerkung

SKMs Spezialität: Teile des Originaltextes in die Fußnote "verbannen".

Dissertation S. 126 Z. 2–7 (Verschleierung)

„Dort verkündete die italienische Regierung ihre Ansicht, daß die Aufhebung der kleineren Geldscheine eine Frage der inneren Verwaltung sei. Jede Bindung in diesen Angelegenheiten durch zwischenstaatlichen Vertrag stelle eine Beeinträchtigung der Rechte des italienischen Parlaments dar, welches allein darüber zu bestimmen habe, wann der Zwangskurs abgeschafft werden könne.“

Original [Greul, 1926, S. 72]

„Die italienische Regierung war jedoch der Meinung, daß die Aufhebung der kleineren Geldscheine eine Frage der inneren Verwaltung sei und daß jede Bindung in dieser Angelegenheit durch zwischenstaatlichen Vertrag eine Beeinträchtigung der Rechte des italienischen Parlaments darstelle, welches allein darüber zu bestimmen habe, wann der Zwangskurs abgeschafft werden könne.“

Dissertation S. 129 Z. 2–5 (Verschleierung)

„Im Mai 1881 kamen französische Armeen nach Tunis, das seit längerem bevorzugtes Ziel italienischer Siedler gewesen war. Im Vertrag von Bardo zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis wurde ein französisches Protektorat über Tunesien errichtet, was für Italien den Weg seiner kolonialen Ausdehnung blockierte.“

Original [Schieder, 1973, S. 69 Z. 15–22] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Im Mai 1881 setzten sich die Franzosen in Tunis fest, das seit längerem bevorzugtes Ziel italienischer Siedler gewesen war [...]; Im Vertrag von Bardo zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis wurde ein französisches Protektorat über Tunesien errichtet. [...] Damit war für Italien der Weg einer kolonialen Ausdehnung an der wichtigsten

Stelle blockiert.“

Anmerkung

Text der Diss verifiziert. Verschleierung ~~~~

Dissertation S. 130 Z. 3–7 (Verschärftes Bauernopfer)

„Als die Lage der italienischen Staatsfinanzen 1890 besonders kritisch geworden war und der Chef des Pariser Rothschild-Hauses nach einer Absprache mit dem französischen Außenminister Ribot die Emission einer neuen italienischen Staatsanleihe abgelehnt hatte, bildeten deutsche Banken das „Konsortium für italienische Geschäfte“.[484]

[Fn. 484] Born, S. 292“

Original [Born, 1977, S. 292 Z. 22–29]

„Als die Lage der italienischen Staatsfinanzen 1890 besonders kritisch geworden war und der Chef des Pariser Rothschild-Hauses[, Baron Alphonse de Rothschild,] nach einer Absprache mit dem französischen Außenminister Ribot die Emission einer neuen italienischen Staatsanleihe abgelehnt hatte, bildeten deutsche Banken das [...] »Konsortium für italienische Geschäfte« [...].“

Anmerkung

Born wird irreführend nur als Autor der Bezeichnung „Konsortium für italienische Geschäfte“ genannt, obwohl der gesamte Satz von ihm kopiert ist.

Dissertation S. 132 Z. 17–25 (Verschärftes Bauernopfer)

„Im Dezember 1900 räumten Italien und Frankreich sich gegenseitig Marokko (Frankreich) und Tripolis (Italien) als Interessengebiete für künftige Erwerbungen ein, und im November 1902 schlossen beide Staaten in einem geheimen Notenwechsel ein Neutralitätsabkommen. Damit begann die allmähliche Abwendung Italiens vom Dreibund.

Die italienische Regierung versuchte, die politische Annäherung geldwert zu machen, indem sie Frankreich darum bat, die fünfprozentige Staatsanleihe in eine 3,5 % Rente zu konvertieren. Der französische Botschafter in Rom, Barrère, verlangte als Gegenleistung für diese Finanzoperation „une marque finale et décisive de confiance en [soutenant la France sur le terrain politique“.[502]]

[[FN 502] Zitiert nach Born, S. 301]“

Original [Born, 1977, S. 300–301 Z. 29–38, 11–15]

„Im Dezember 1900 räumten Italien und Frankreich sich gegenseitig Marokko und Tripolis als Interessengebiete für künftige Erwerbungen ein, und im November 1902 schlossen beide Staaten in einem geheimen Notenwechsel ein Neutralitätsabkommen. Damit begann die allmähliche Abwendung Italiens vom Dreibund. Schon ein Jahr später wünschte die italienische Regierung die 5prozentige Staatsanleihe in eine 3,5prozentige Rente zu konvertieren, um die Staatsschuld zu konsolidieren. [...]

Der französische Botschafter in Rom, Barrère, [...] verlangte als Gegenleistung für die Finanzoperation „une marque finale et décisive de confiance en [soutenant la

France sur le terrain politique".]“

Anmerkung

Verschleiertes Komplettplagiat aus Born, S. 300; irreführende Fußnote an einem frz. Zitat aus Born, S. 301

Dissertation S. 132 Z. 113–116 (Komplettplagiat)

„[Fn. 500] Italien hatte, nachdem sein Versuch zur Eroberung Äthiopiens 1896 gescheitert war, sein kolonialpolitisches Interesse wieder von Ostafrika auf Nordafrika verlagert und die Annexion von Tripolis ins Auge gefaßt. Wegen des starken französischen Engagements in Nordafrika war Italien genötigt, sich mit Frankreich zu verständigen.“

Original [Born, 1977, S. 300 Z. 23–27]

„Italien hatte, nachdem sein Versuch zur Eroberung Äthiopiens 1896 gescheitert war, sein kolonialpolitisches Interesse von Ostafrika nach Nordafrika verlagert und hatte die Annektion von Tripolis ins Auge gefaßt. Wegen des starken französischen Engagements in Nordafrika war Italien genötigt, sich mit Frankreich zu verständigen.“

Anmerkung

Koch-Mehrin kopiert Fließtext von Born und erstellt daraus (mit marginalen Änderungen) Fn. 500.

Dissertation S. 133 Z. 1–3 (Verschleierung)

„[Der französische Botschafter in Rom, Barrère, verlangte als Gegenleistung für diese Finanzoperation „une marque finale et décisive de confiance en] soutenant la France sur le terrain politique.“[FN 502] Die Verhandlungen über die Schuldenkonversion zogen sich noch bis 1906 hin. Sie endeten damit, daß Italien die französische Hilfe erhielt und dafür Frankreich auf der Konferenz in Algeciras unterstützte.

[FN 502: Zitiert nach Born, S. 301]“

Original [Born, 1977, S. 301 Z. 15–19]

„Der französische Botschafter in Rom, Barrère, drehte daher den Spieß um und verlangte als Gegenleistung für diese Finanzoperation „une marque finale et décisive de confiance en soutenant la France sur le terrain politique.“ Die Verhandlungen über die Schuldenkonversion zogen sich noch bis 1906 hin. Sie endeten damit, daß Italien die französische Hilfe bei dieser Finanzoperation erhielt und dafür Frankreich auf der Konferenz in Algeciras unterstützte.“

Anmerkung

Das Zitat von Barrère erfolgt korrekt "nach Born". Dass der Originaltext von Born in den nachfolgenden Zeilen bis auf eine rausgekürzte Stelle wortwörtlich fortgesetzt wird, wird verschwiegen.

Dissertation S. 143 Z. 17–18 (Verschleierung)

„Griechenland war nach zehnjährigem Freiheitskampf 1830 zum souveränen Staat mit erbmonarchischer Staatsform geworden.“

Original [Schieder, 1973, S. 610] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Griechenland wurde nach zehnjährigem Freiheitskampf [...] 1830 zum souveränen Staat mit erbmonarchischer Staatsform erklärt.“

Anmerkung

Stelle leider nicht bei Google Books einsehbar, Google meldet nur, dass es auf der angegebenen Seite so gefunden wurde.

Dissertation S. 165 Z. 25–32 (BauernOpfer)

„Die Einnahmen deckten nur 15% der Staatsausgaben der Jahre 1914-1918. Die direkten Kriegskosten in Höhe von fast 145 Milliarden Francs mußten durch Schuldenaufnahme des Staates finanziert werden, zusätzlich zu der schon in der Dritten Republik vor Kriegsbeginn außerordentlich hohen Staatsschuld von 32 Milliarden Francs.[FN 639] Mit den Kriegsanleihen und Auslandskrediten war aber noch lange nicht die Hälfte des Kreditbedarfs der Regierung befriedigt. Die Lücke mußte durch kurz- und mittelfristige Kreditaufnahmen geschlossen werden, zum großen Teil bei der Banque de France.[FN 640]

[FN 639] Born, S. 372

[FN 640] Greul, S. 126“

Original [Born, 1977, S. 371]

„Diese Einnahmen deckten aber nur 15 % der 170,6 Milliarden Francs Staatsausgaben der Jahre 1914—1918. Fast 145 Milliarden Francs mußten durch Schuldenaufnahme des Staates finanziert werden. Die Dritte Republik hatte aber schon vor Kriegsbeginn die außerordentlich hohe Staatsschuld von 32 Milliarden Francs.

[...]

Mit den Kriegsanleihen und den Auslandskrediten war aber noch lange nicht die Hälfte des Kreditbedarfs der Regierung befriedigt. Die Lücke mußte durch kurz- und mittelfristige Kreditaufnahmen geschlossen werden. Den ersten dieser Kredite gab gleich bei Kriegsausbruch die Banque de France.“

Anmerkung

Eine kompliziertere Stelle: Born wird über drei Sätze paraphrasiert, eine Fußnote verweist auf Born. Direkt im Anschluss an die Fußnote wird Born wortwörtlich kopiert, ohne weiteren Verweis. Stattdessen ein Verweis auf Greul, wobei man sich fragt, was der noch Beitragen kann (evtl folgen dort weitere Zahlen zum Engagement der Banque de France?).

Dissertation S. 179 Z. 16–18 (BauernOpfer)

„wobei ein Karolin in Feinheit, Gewicht und Größe dem Zehn Francs — Stück der Lateinischen Münzunion entsprach.“

Original [Jenkis, 1969, S. 141]

„Der sogenannte Karolin entsprach nach Feinheit, Gewicht und Größe genau den 10-Franc-Stücken der Lateinischen Münunion und wurde auch "10 Francs" genannt.“

Anmerkung

Jenkis wird auf S. 169 zwei Absätze später in ähnlichem Zusammenhang zitiert. Besonders die wortgleiche Aufzählung "Feinheit..." ist eindeutig.

Dissertation S. 179 Z. 18–19 (Verschleierung)

„Trotzdem kam ein Anschluß an die schon bestehende Frankenzone aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zustande.“

Original [Veit, 1969, S. 709]

„Trotzdem kam ein Anschluß Schwedens an die Frankenzone aus den verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zustande.“

Anmerkung

Zwei Sätze später eine weitere fast wörtliche Übernahme aus gleicher Quelle

Dissertation S. 179 Z. 23–24 (KomplettPlagiat)

„Schweden beschloß vielmehr 1870, seine Währung zu reformieren und den Goldstandard einzuführen.“

Original [Veit, 1969, S. 709]

„Schweden beschloß vielmehr 1870, seine Währung zu reformieren und den Goldstandard einzuführen.“

Dissertation S. 180 Z. 8–10 (Verschleierung)

„Der Skandinavismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fand in Schweden und Dänemark viele Anhänger, in Norwegen aber eher geringeren Widerhall.“

Original [Schieder, 1973, S. 438 Z. 2–3] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Der Skandinavismus, der in Schweden und Dänemark hohe Wellen schlug, fand in Norwegen geringeren Widerhall.“

Anmerkung

http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Skm/Neue_Fundstellen

Dissertation S. 180 Z. 12–19 (Verschleierung)

„Allerdings hatte die Niederlage Dänemarks im deutsch-dänischen Krieg 1863/64 die pan-skandinavische Stimmung abgekühlt, da Schweden Dänemark nicht unterstützt hatte. So verlor der Skandinavismus in der Folge viel von seiner politischen Färbung. Trotzdem wurde die praktische Zusammenarbeit ausgebaut. 1869 wurde die Posteinheit hergestellt, 1872 das erste nordische Juristentreffen in Kopenhagen abgehalten, und in der Folgezeit wurden Fortschritte in der gegenseitigen Anpassung der Handels- und Seerechtsgesetzgebung erzielt. Letztendlich nicht zu überwindende Schwierigkeiten gab es bei dem Versuch, eine skandinavische Zollunion zu begründen.“

Original [Schieder, 1973, S. 453 Z. 17–29, 39–40] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die Niederlage Dänemarks von 1864 hatte die in den beiden Nachbarländern bestehende skandinavische Stimmung stark abgekühlt. So verlor der Skandinavismus im Lauf der siebziger Jahre viel von seiner politischen Färbung. [...] Auf der anderen Seite wurde die skandinavische Zusammenarbeit ausgebaut. 1869 wurde die Posteinheit hergestellt, [...] 1872 wurde ein erstes nordisches Juristentreffen in Kopenhagen abgehalten und in der Folgezeit Fortschritte in der gegenseitigen Anpassung der Handels- und Seerechtsgesetzgebung erzielt. [...] Schwierigkeiten gab es allerdings in wirtschaftlicher Hinsicht. Zu einer skandinavischen Zollunion kam es nicht.“

Anmerkung

Google Books http://books.google.com/books?id=VPiETlohxSUC&pg=PA453&dq=albertini+stimmung+neue&hl=de&ei=2FirTaS6L4zFswbOwMmfCA&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CC8Q6AEwAA#v=onepage&q&f=false

Dissertation S. 180 Z. 101–105 (Komplettplagiat)

„[FN713] Die Union, die aufgrund des Kieler Friedens 1814 Norwegen von der dänischen Krone löste und an die schwedische Monarchie band, fand bei den Norwegern geringe Sympathie. Mit der Konvention von Noss und mühevollen weiteren Verhandlungen gelang es, die norwegische Unabhängigkeit weitgehend zu wahren und die königliche Gewalt in einem stärkeren Maße einzuschränken, als es in Schweden der Fall war.“

Original [Schieder, 1973, S. 437 Z. 9–13] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die Union, die aufgrund des Kieler Friedens (1814) Norwegen von der dänischen Krone löste und an die schwedische Monarchie band, fand bei den Norwegern geringe Sympathie. Mit der Konvention von Moss und mühevollen weiteren Verhandlungen gelang es, die norwegische Unabhängigkeit weitgehend zu wahren und die königliche Gewalt in einem stärkeren Maße einzuschränken, als dies in Schweden der Fall war.“

Anmerkung

Man beachte den entlarvenden Tippfehler in der Konvention von "Noss" bzw. "Moss" (zweiteres ist korrekt).

Dissertation S. 180 Z. 106–107 (Verschleierung)

„[FN714] Aufgrund der Verfassung lag die gesetzgebende Gewalt beim Storting, dem König blieb nur eine suspensives Veto.“

Original [Schieder, 1973, S. 437 Z. 13–15] (Nur in Fußnote, aber nicht im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Aufgrund der Verfassung, die sich das norwegische Volk zu Eidsvoll gab, lag die gesetzgebende Gewalt beim Storting, dem König blieb nur eine suspensives Veto.“

Anmerkung

nur der irrelevante Halbsatz "die sich das norwegische Volk zu Eidsvoll gab" wurde weggelassen.

Dissertation S. 106–108 Z. (Verschleierung)

„[FN 721] Es gab zwei vollwertige Goldmünzen, das 20 und das 10 Kronenstück, sowie Scheidemünzen zu 2 und 1 Krone, sowie 50, 25 und 10 Öre. Das Gold bildete die Grundlage der Währung. Jede öffentliche Kasse war verpflichtet, Scheidemünzen umzuwechseln.“

Original [Jenkis, 1969, S. 142]

„Jede öffentliche Kasse war verpflichtet, Scheidemünzen umzuwechseln.“

[FN 80] Es gab zwei vollwertige Goldmünzen (das 20- und das 10-Kronen-Stück) sowie Scheidemünzen (2 und 1 Krone sowie 50, 25 und 10 Öre). Das Gold bildete die Grundlage der Währung [...].“

Dissertation S. 185–186 Z. 25–27, 1–2 (BauernOpfer)

„Die Kriterien der ersten Gruppe 740 betreffen die Anpassungsmechanismen, über die eine Volkswirtschaft verfügt, um nach der aufgetretenen mikroökonomischen Störung zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht zurückzukehren. Die Kriterien der zweiten Gruppe 741 beziehen sich hingegen auf den Umfang der makroökonomischen Störungen. 742 — FN: 741 Internationaler Konjunkturzusammenhang, Ähnlichkeit der Inflationsraten und nationale Inflationsneigung 742 Kyrakos, S. 19“

Original [Revelas, 1980, S. 19 Z. 7–17]

„Die Kriterien der ersten Gruppe (Faktormobilität, Offenheit, Diversifikation) betreffen die Anpassungsmechanismen, über die eine Volkswirtschaft verfügt, um nach der aufgetretenen (mikroökonomischen) Störung zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht zurückzukehren. [...] Die Kriterien der zweiten Gruppe (Internationaler Konjunkturzusammenhang, Ähnlichkeit der Inflationsraten und nationale Inflationsneigung) beziehen sich hingegen auf den Umfang der makroökonomischen Störungen.“

Anmerkung

Der Satz steht ohne sachliche Einbindung im Raum. Das Original wurde zerrissen in Text und Fußnoten. (Verschleierung) FN. 742 verweist zwar auf den orig. Autor, das wörtliche Zitat wurde aber nicht als solches gekennzeichnet. Der Mann heißt außerdem Revelas mit Nachnamen, Kyriakos ist der Vorname. Wird im ganzen Werk durchgehend fehlerhaft zitiert.

Dissertation S. 190 Z. 103–107 (Verschleierung)

„[FN 758] [...] Ganz generell kann man unter dem Begriff "Integration" die Übertragung von Teileigenschaften oder Teilerscheinungen auf ein Ganzes als unzertrennbares Zusammenwirken von Einzelfunktionen verstehen. Wirtschaftliche Integration bezieht sich in dieser Untersuchung auf wirtschaftliche zwischenstaatliche Annäherung und Verschmelzung bisher selbständiger Volkswirtschaften. Bei Vollendung dieses Integrationsprozesses entsteht ein Binnenmarkt.“

Original [Jenkis, 1969, S. 127–128]

„Der Begriff "Integration" [...]. Ganz generell kann man darunter, "die Übertragung von Teileigenschaften oder Teilerscheinungen auf ein Ganzes als unzertrennbares Zusammenwirken von Einzelfunktionen" verstehen[FN 22]. [...] wollen wir den Begriff der "wirtschaftlichen Integration" wie folgt verstehen: [...] Vereinfachend kann man somit die wirtschaftliche Integration als einen Prozeß der Annäherung und Verschmelzung von bisher selbständigen Volkswirtschaften (Staaten) betrachten, wobei verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Intensitätsstufen zur Anwendung gelangen können. Am Ende dieses Prozesses steht aber ein Binnenmarkt, dem ex definitione eine (vollständige) Währungsunion zugeordnet sein muß.

[FN 22] F. Giese und F. Dorsch: Psychologisches Wörterbuch, Tübingen 1950, S. 127.“

Anmerkung

Man beachte dass Jenkis für die (von ihm auch nur zitierte) generelle Definition eine Quelle angibt.

Dissertation S. 195 Z. 17–20 (BauernOpfer)

„Nachdem die Errungenschaften der modernen Technik die „natürlichen Schwierigkeiten" des internationalen Verkehrs wesentlich vermindert hatten, war man bestrebt, auch die „künstlichen Hindernisse" — wie eben unterschiedliche Währungen — zu beseitigen.“

Original [Greul, 1926, S. 140]

„Nachdem die Errungenschaften der modernen Technik die Überwindung des trennenden Raumes erleichtert und so die natürlichen Schwierigkeiten des internationalen Verkehrs wesentlich vermindert hatten, war man bestrebt, auch die künstlichen Hindernisse zu beseitigen.“

Anmerkung

Im unmittelbar darauffolgenden (allerdings durch einen Absatz getrennten) Satz, findet sich ein korrekt gekennzeichnetes wörtliches Zitat aus der selben Quelle; auf S.187 findet sich nochmals der identische Halbsatz: "...die Schwierigkeiten des internationalen Verkehrs wesentlich vermindert." Ein Zitat zu Greul findet sich dort einige Zeilen weiter oben (BauernOpfer).

Dissertation S. 197 Z. 16–19 (KomplettPlagiat)

„Denn mit der wachsenden Entwertung des Silbers waren die Nachteile gestiegen, sich im Falle einer Liquidation — durch den dann auferlegten Umtausch der Silbermünzen — ergeben mußten. Deshalb zog man eine Weiterexistenz der Münzunion vor.“

Original Veit [1969]

„Mit der wachsenden Entwertung des Silbers waren die Nachteile gestiegen, die sich im Falle einer Liquidation (durch den dann notwendigen Umtausch der Silbermünzen) für die Gründer ergeben mußten. Deshalb zog man eine Weiterexistenz der Münzunion vor.“

Dissertation S. 203 Z. 10–14 (ShakeAndPaste)

„Seit den Anfängen der Europäischen Union beschreibt das grundlegende Begriffspaar "Europäischer Bundesstaat", beziehungsweise "Europäischer Staatenbund" die Ziele der Integration. Anfangs, zu Beginn der 1950er Jahre, stand der Vorstellung einer Organisation supranationaler Entscheidungsträger — einem Bundesstaat also — (der vor allem der deutschen und italienischen Europapolitik sowie der der Benelux-Staaten entsprach) die von de Gaulle geprägte französische Auffassung vom „Europa der Vaterländer" gegenüber. In diesem Staatenbund sollten souveräne Staaten zusammenarbeiten und den Kern des Integrationsprozesses ausmachen.[FN796] Die Einzigartigkeit der europäischen Integration zeigt sich auch darin, daß die tatsächliche Entwicklung über eine puristische Trennung beider Zielmodelle hinweggegangen ist. [FN796] Giering, S. 35 ff“

Original [Janning, 1991, S. 165 Z. 29] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„„Europäischer Bundesstaat“ bzw. „Europäischer Staatenbund“ bilden das grundlegende Begriffspaar zur Beschreibung der vollendeten Integration seit den Anfängen der Gemeinschaftsbildung zu Beginn der 50er Jahre. Das Ziel der Organisation supranationaler Entscheidung, für deren unterschiedliche Gestaltungsformen das Bild des Bundesstaates steht, begleitete die Schritte vor allem der italienischen, der deutschen und der Europapolitik der Beneluxstaaten. Ihm gegenüber stand die von de Gaulle geprägte französische Auffassung vom „Europa der Vaterländer“, in dem die intergouvernementale Zusammenarbeit souveräner Staaten den Kern des Integrationsprozesses ausmachen sollte. Die Entwicklung der Europäischen

Gemeinschaft ist über eine puristische Trennung beider Zielmodelle hinweggegangen – ihre Struktur weist Merkmale beider Leitbilder auf.“

Anmerkung

alle Wörter, die man nicht versteht, kann man ja weglassen. Die Quellenangabe aus Fußnote (Giering) stammt von Janning, wo sie als weiterführende Literatur genannt wird.

Dissertation S. 203 Z. 25–30 (Verschleierung)

„Zu den deklarierten Zielen der Gemeinschaftsbildung gehören vier Bereiche: Sicherheit, Frieden, Freiheit und Wohlstand. Hinzu kommen wirtschaftliches Wachstum sowie Demokratie und politische Stabilität. Dies sind Kernbereiche traditioneller staatlicher Leistungen. So versuchen die europäischen Staaten, angesichts des Machtverfalls und des Gestaltungsverlustes der Politik, internationalen Problemstellungen auf einer neuen Stufe der Handlungsfähigkeit zu begegnen.“

Original [Janning, 1991, S. 167 Z. 1] (Weder in Fußnote noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Zu den deklarierten Zielen der Gemeinschaftsbildung gehören seit den 50er Jahren vier Bereiche: Sicherheit, Frieden, Freiheit und Wohlstand. Hinzu treten der Begriff des wirtschaftlichen Wachstums (...) Diese Zielbestimmung der Verträge, die Kernbereiche traditioneller staatlicher Leistungen benennt, verweist auf ein Grundmotiv der Integration. Es ist der Versuch, angesichts des Machtverfalls und des Gestaltungsverlustes europäischer Politik nach den Weltkriegen international verflochtenen Problemstellungen auf einer neuen Stufe der Handlungsfähigkeit zu begegnen.“

Anmerkung

Am Ende des Abschnittes auf Seite 204 findet sich ein Fußnote mit Verweis auf Weidenfeld "Die Identität Europas". Dort ist der plagiierte Aufsatz von Janning aber nicht abgedruckt.

Dissertation S. 205 Z. 103–108 (Verschleierung)

„[FN806] Die im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien sind die Eintrittsbedingungn [sic!] für eine Teilnahme an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Demnach kann ein Staat nur teilnehmen, wenn er 1. eine anhaltende Preisstabilität nachweisen kann, 2. kein übermäßiges Haushaltsdefizit aufweist, 3. im europäischen Währungssystem zwei Jahre lang keine Wechselkursspannungen ausgelöst hat und 4. sein langfristiger Zinssatz höchstens zwei Prozent über denen der preisstabilsten Länder liegt.“

Original [Janning, 1991, S. 254–255 Z. 254, 31, 255, 2] (Weder in Fußnote

noch im Literaturverzeichnis angeführt!)

„Die im Maastrichter Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien sind die Eintrittsbedingungen für die geplante Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Demnach kann ein Staat nur an der WWU teilnehmen, wenn er 1. eine anhaltende Preisstabilität nachweisen kann; 2. kein übermäßiges Haushaltsdefizit aufweist, 3. im EWS zwei Jahre lang keine Wechselkursspannungen ausgelöst hat und 4. sein langfristiger Zinssatz höchstens 2 % höher als in den preisstabilsten Ländern liegt.“

Anmerkung

Die Abkürzungen WWU und EWS wurden ausgeschrieben, ansonsten ist es wörtlich übernommen.

Literatur

- [Born 1977] BORN, Karl E.: *Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart : Kröner, 1977 (Kröners Taschenausgabe ; 428). – URL <http://books.google.com/books?id=RcdKAAAAMAAJ>. – ISBN 3-520-42801-6. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Born 1981] BORN, Karl E.: Geldtheorie und Geldpolitik. II: Geldgeschichte. In: ALBERS, Willi (Hrsg.): *Finanzen bis Handelshemmnisse, nicht tarifäre*. Stuttgart ; New York ; Tübingen ; Göttingen ; Zürich : G. Fischer ; Mohr ; Vandenhoeck und Ruprecht, 1981 (Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft ; Bd. 3), S. 360–374. – Im Literaturverzeichnis auf Seite 221 nachgewiesen allein: "Born, Karl Erich: Münzverträge; in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 5; S. 286-288; Stuttgart 1980". – ISBN 3-525-10258-5. – Nicht angegeben.
- [Dürr 1981] DÜRR, Ernst: Goldstandard, internationaler. In: ALBERS, Willi (Hrsg.): *Finanzen bis Handelshemmnisse, nicht tarifäre*. Stuttgart ; New York ; Tübingen ; Göttingen ; Zürich : G. Fischer ; Mohr ; Vandenhoeck und Ruprecht, 1981 (Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft ; Bd. 3), S. 699–708. – Im Literaturverzeichnis auf Seite 221 nachgewiesen allein: "Born, Karl Erich: Münzverträge; in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 5; S. 286-288; Stuttgart 1980". – ISBN 3-525-10258-5. – Nicht angegeben.
- [Ehrlicher 1981] EHRLICHER, Werner: Geldtheorie und Geldpolitik. III: Geldtheorie. In: ALBERS, Willi (Hrsg.): *Finanzen bis Handelshemmnisse, nicht tarifäre*. Stuttgart ; New York ; Tübingen ; Göttingen ; Zürich : G. Fischer ; Mohr ; Vandenhoeck und Ruprecht, 1981 (Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft ; Bd. 3), S. 374–391. – Im Literaturverzeichnis auf Seite 221 nachgewiesen allein: "Born, Karl Erich: Münzverträge; in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 5; S. 286-288; Stuttgart 1980". – ISBN 3-525-10258-5. – Nicht angegeben.
- [Fischer 1985] FISCHER, Wolfram (Hrsg.) ; ARMENGAUD, André (Mitarb.) ; HOUTTE, Jan A. van (Mitarb.) ; KELLENBENZ, Hermann (Mitarb.): *Europäische Wirtschafts- und*

- Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*. Stuttgart : Klett-Cotta, 1985 (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; Bd. 5). – ISBN 3-12-904770-0. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Flandreau 1996] FLANDREAU, Marc: *Les règles de la pratique*. La Banque de France, le marché des métaux précieux et la naissance de l'étalon-or, 1848-1876. In: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 51 (1996), Nr. 4, S. 849–871. – URL http://www.persee.fr/articleAsPDF/ahess_0395-2649_1996_num_51_4_410891/article_ahess_0395-2649_1996_num_51_4_410891.pdf?mode=light. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Gall 1997] GALL, Lothar: *Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890*. 3., überarb. und erw. Aufl. München : Oldenbourg, 1997 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte ; 14). – Im Literaturverzeichnis auf Seite 223 als "Gall, Lothar: Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890; München 1993". Eine Ausgabe von 1993 ist im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek nicht nachgewiesen. Vermutlich ein Tippfehler. – ISBN 3-486-49773-1. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Goodhart 1988] GOODHART, Charles A. E.: *The evolution of central banks*. Cambridge, Mass. [u.a.] : MIT Pr., 1988. – ISBN 0-262-07111-8. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Greul 1926] GREUL, Robert: *Die lateinische Münzunion. Eine völkerrechtsgeschichtliche Studie*. Berlin : Dümmler, 1926 (Völkerrechtsfragen ; 16). – URL <http://www.numisbel.be/Greul.htm>. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Helfferich 1919] HELFFERICH, Karl: *Das Geld*. 4. Aufl. Leipzig : Hirschfeld, 1919 (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften : Abt. 1 ; Bd 8, T. 1). – Die Verfasserin weist im Literaturverzeichnis die 2. Aufl. dieses Werkes nach. Für die erste Analyse stand die 4. Aufl. zur Verfügung. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Janning 1991] JANNING, Josef ; WEIDENFELD, Werner (Hrsg.) ; WESSELS, Wolfgang (Hrsg.): *Leitbilder der Europäischen Integration*. 1991. – Nicht angegeben.
- [Jenkis 1969] JENKIS, Helmut: Münzunion oder Währungsunion? Zur Frage der monetären Integration in Westeuropa. In: *Zeitschrift für Nationalökonomie. Journal of Economics* 29 (1969), Nr. 1-2, S. 121–150. – URL <http://dx.doi.org/10.1007/BF01322901>. – ISSN 0931-8658. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Revelas 1980] REVELAS, Kyriakos: *Optimale Währungsräume und Währungsunionen. Eine theoretische, empirische und wirtschaftspolitische Analyse*. Berlin : Duncker & Humblot, 1980 (Volkswirtschaftliche Schriften ; 300). – URL http://books.google.at/books?id=_2SG90QU-WIC. – ISBN 3-428-04768-0. – Angabe im Literaturverzeichnis.
- [Schieder 1973] SCHIEDER, Theodor (Hrsg.) ; ALBERTINI, Rudolf von (Mitarb.): *Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg*. 1., unveränd. Nachdr. Stuttgart [u.a.] : Klett [u.a.], 1973 (Handbuch der europäischen

Geschichte ; Bd. 6). – URL <http://books.google.at/books?id=VPiETlohxSUC>. – ISBN 3-8002-1111-4. – Angabe in Fußnoten.

[Veit 1969] VEIT, Otto: *Grundriss der Währungspolitik*. 3., durchgängig erneuerte Aufl. Frankfurt/M. : Knapp, 1969 (Neue Schriftenfolge / Institut für das Kreditwesen). – URL <http://books.google.de/books?id=750wAQAAIAAJ>. – Angabe im Literaturverzeichnis.